



JAHRESBERICHT 2018

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

INHALT



Vorwort	3
Der Deutsche Verband Flüssiggas e. V.	4
Das Netzwerk des DVFG	5

01

Der Energieträger Flüssiggas 2018: Politik, Technik und Kommunikation	6
--	---

02

Deutscher Flüssiggas-Markt 2018	25
---------------------------------	----

03

Engagement für Qualität und Sicherheit	29
--	----

04

Forum Flüssiggas 2018	35
-----------------------	----

05

Verbandsorganisation	37
----------------------	----



DVFG-Vorstand (v.l.n.r.): Jobst-Dietrich Diercks (erster stellvertretender DVFG-Vorsitzender), Sven Georg, Dr. Ines Knauber-Daubenbüchel (zweite stellvertretende DVFG-Vorsitzende), Rainer Scharr (DVFG-Vorsitzender), Fritz Gößwein

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

aus der Sicht unserer Mitgliedsunternehmen war 2018 ein insgesamt erfolgreiches Jahr. Trotz eines recht milden Winters entwickelte sich der Wärmemarkt als wichtigstes Absatzsegment unserer Mitglieder mit einem Plus von 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr einmal mehr positiv. Dagegen haben die Neuzulassungen von Autogas-Fahrzeugen die Zahl der Abgänge aus der Kfz-Statistik erneut nicht ausgleichen können. Der Autogas-Absatz war daher wieder rückläufig.

Wie sieht jenseits der Marktentwicklung unser energiepolitisches Fazit für das Jahr 2018 aus? Wir gewinnen zunehmend den Eindruck, dass der ländliche Raum zum Verlierer der Energiewende zu werden droht. Elektromobilität ist in den Städten mit zumeist kurzen Strecken eine Option. Auf dem Land dagegen gilt sie mit dem erhöhten Reichweitenbedarf als unpraktisch und teuer. Die Integration leitungsgebundener Wärme in die Energiewende wird intensiv diskutiert. Für den Raum jenseits des Fernwärme- und Erdgasnetzes wünschten wir uns ein ähnliches Interesse.

Wir appellieren an die Energiepolitik, endlich eine Gasstrategie für den ländlichen Raum zu entwickeln. Ihre Umsetzung könnte einen schnellen und bezahlbaren Beitrag zur CO₂-Reduktion sowie zur Luftreinhaltung leisten. Der Deutsche Verband Flüssiggas wirbt für eine pragmatische und für die breite Bevölkerung tragbare Integration des Energieträgers Flüssiggas in die Energiewende, die den ländlichen Raum auf dem Weg zu den CO₂-Zielen des Jahres 2030 offensiv einbindet.

Auf diesem Weg in das Jahr 2030 und darüber hinaus ist Zeit, das CO₂-neutrale Flüssiggas der Zukunft zu entwickeln. Der Deutsche Verband Flüssiggas engagiert sich in der Global Alliance Powerfuels der dena, die den möglichen Beitrag synthetischer Kraft- und Brennstoffe im Energiemix der Zukunft analysiert und diesen zum Durchbruch verhelfen will. Parallel dazu wollen wir mit dem Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum und anderen Partnern aus der Wissenschaft unter der Überschrift „Future LPG“ ein Verfahren zur nachhaltigen Erzeugung von regenerativem Flüssiggas auf der Basis von Biogas erproben.

Wieder gilt der Dank des Vorstandes unseren Regionalobleuten und den vielen Experten, die unsere Mitglieder in die Ausschüsse des DVFG entsenden. Das Know-how, das wir in unseren Gremien bündeln, ist für eine erfolgreiche Vertretung der Interessen unserer Branche unverzichtbar. Hierbei ist natürlich auch unsere Geschäftsstelle ein wichtiger Taktgeber, ein herzlicher Dank daher auch dem Team in Berlin. Wir stellen uns gemeinsam mit Zuversicht den Herausforderungen einer Energiewelt, deren einzige Konstante der permanente Wandel ist.

Ihr Rainer Scharr
und das Vorstandsteam

DER DEUTSCHE VERBAND FLÜSSIGGAS E. V.

Der Deutsche Verband Flüssiggas e. V. (DVFG) ist das Kompetenzzentrum der Flüssiggas-Branche in Deutschland und versteht sich als Bindeglied zwischen Politik und Wirtschaft.

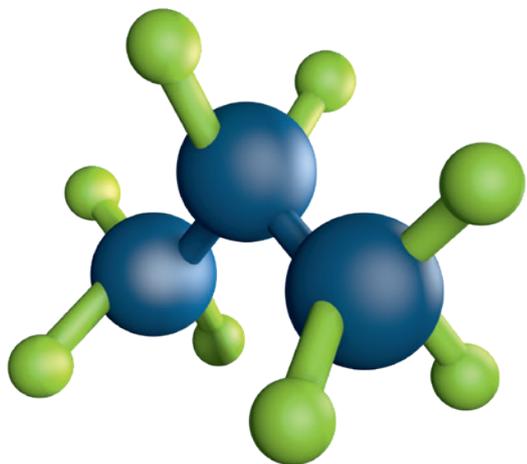
Als Fachverband wirkt der DVFG wesentlich mit an der Gestaltung von Normen und Richtlinien auf deutscher und europäischer Ebene. Er erarbeitet Szenarien zu den Marktperspektiven von Flüssiggas und bietet Lösungsansätze rund um den modernen und effizienten Einsatz des Energieträgers an. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Beitrag, den Flüssiggas im Angesicht energie-, verkehrs-

und umweltpolitischer Herausforderungen leisten kann. Die Mitgliedsunternehmen des DVFG bündeln ihr Know-how insbesondere zu Fragen der Sicherheit des Einsatzes von Flüssiggas: technisch, betrieblich und rechtlich. Der vom Verband koordinierte Wissenstransfer leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Zukunft des Energieträgers Flüssiggas im Energiemarkt.

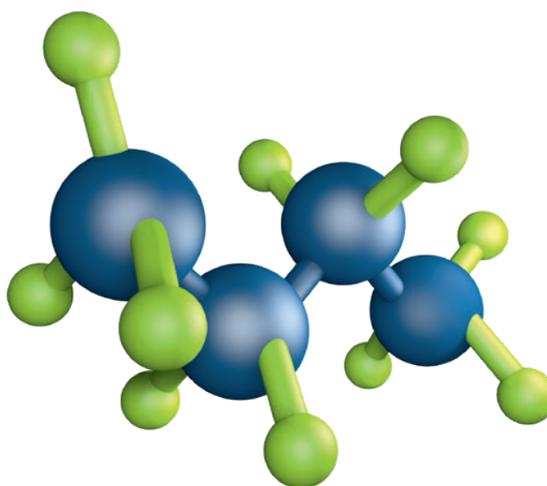
DER ENERGIETRÄGER FLÜSSIGGAS

Flüssiggas – Liquefied Petroleum Gas, kurz LPG – besteht aus Propan, Butan und deren Gemischen und verflüssigt sich bereits unter relativ geringem Druck. Der Energieträger wird für Heiz- und Kühlzwecke, in Industrie und Landwirtschaft, als Kraftstoff (Autogas) sowie im Freizeitbereich eingesetzt. Flüssiggas ist lagerfähig, leitungsunabhängig und kann problemlos transportiert werden.

Es verbrennt CO₂-reduziert sowie schadstoffarm und zeichnet sich durch einen hohen Heizwert und hohe Verfügbarkeit aus. Flüssiggas ist ungiftig und wasserunlöslich – damit kann es sogar in Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebieten genutzt werden. Die Qualitätsanforderungen an den Energieträger sind in der DIN 51622 normiert.



Propan = C₃H₈



Butan = C₄H₁₀

DAS NETZWERK DES DVFG

DVFG-Mitgliedschaften

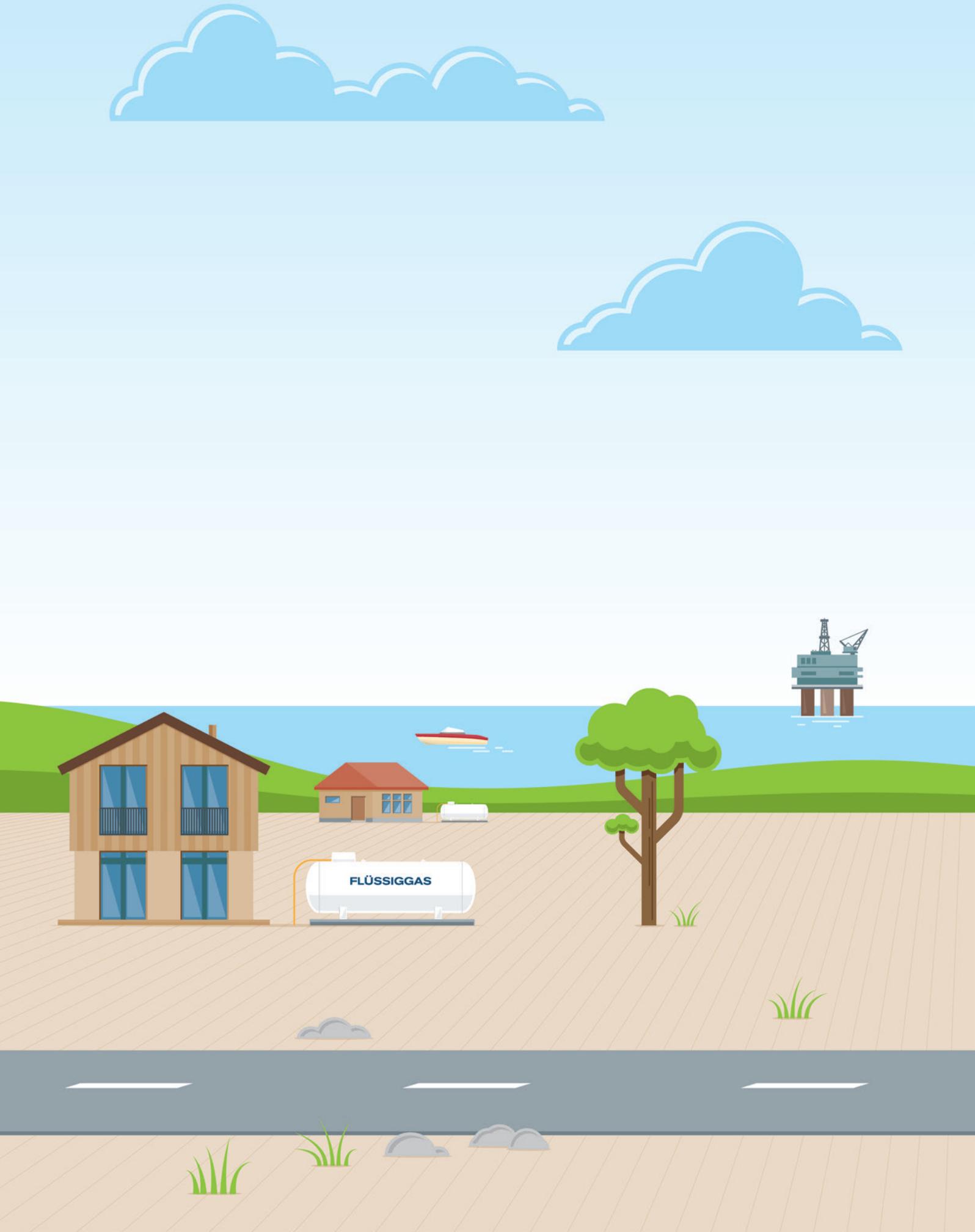


- ➔ World LPG Association – WLPGA
- ➔ Liquid Gas Europe
- ➔ Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) e. V.
- ➔ Forum für Zukunftsenergien e. V.
- ➔ Verbändekreis Energieeffizienz und Klimaschutz
- ➔ Weltenergieerat – Deutschland e. V.
- ➔ Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.

Technische und wissenschaftliche Institutionen

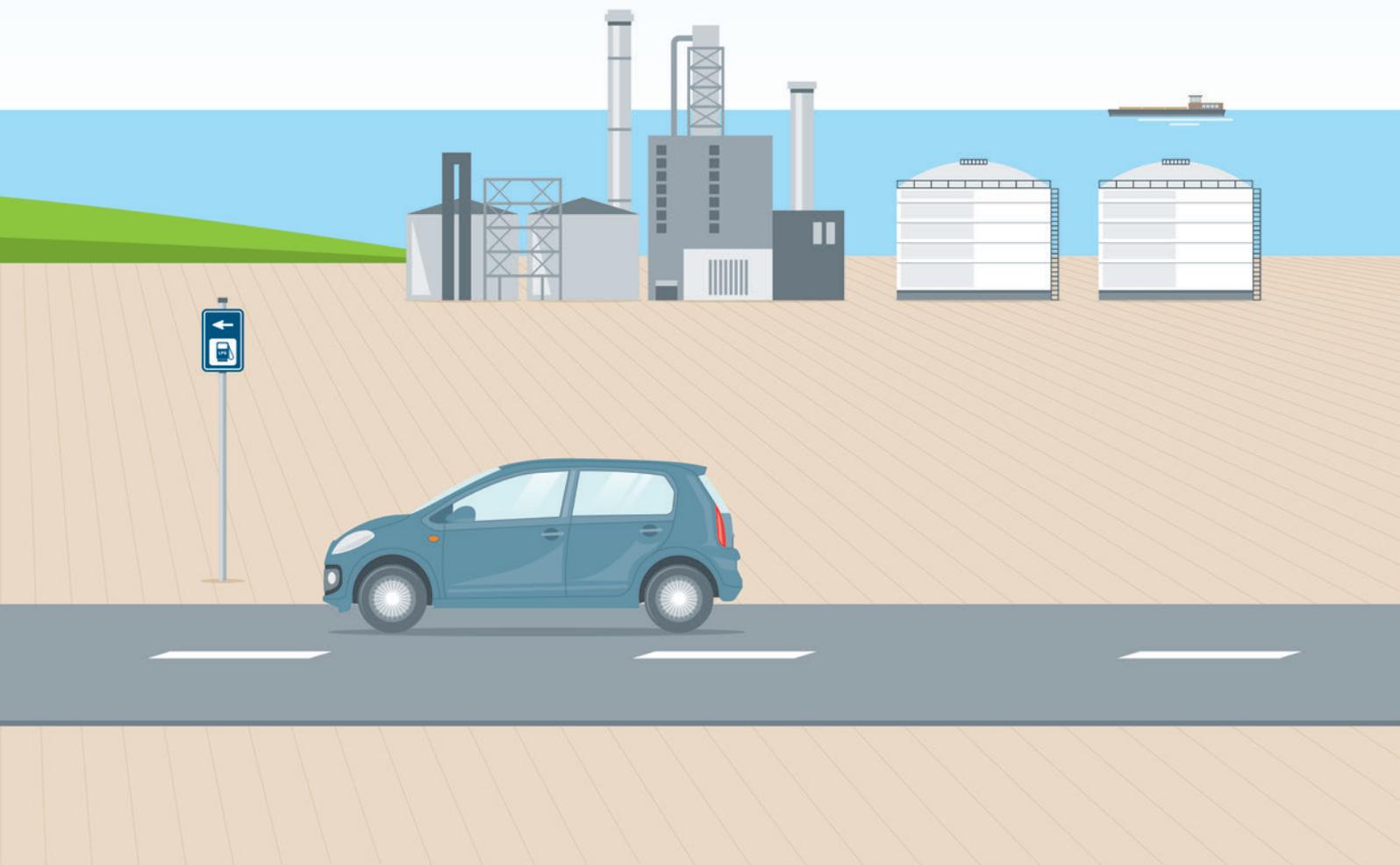


- ➔ Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN)
- ➔ European Committee for Standardization – CEN
- ➔ DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
- ➔ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
- ➔ Arbeitskreis „Tankstellen“ des Ausschusses für Betriebssicherheit (ABS)
- ➔ „Ausschuss Gefahrgutbeförderung (AGGB)“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- ➔ Arbeitsgruppe „Klasse 2“ des BMVI
- ➔ Ausschuss „Erfahrungsaustausch ortsbewegliche Druckgeräte“ des BMVI
- ➔ Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik, Ausschuss „Gasfahrzeuge“ beim BMVI
- ➔ Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)
- ➔ Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen e. V. (FVV)
- ➔ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
- ➔ Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes
- ➔ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)



01

DER ENERGIETRÄGER FLÜSSIGGAS 2018: POLITIK, TECHNIK UND KOMMUNIKATION



KOALITIONSVERTRAG 2018 ERÖFFNET WEGE FÜR DEN ENERGIETRÄGER FLÜSSIGGAS

Anfang Februar 2018 begrüßte der DVFG den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, der Wege für eine verstärkte Integration von Flüssiggas in die Energiewende eröffnet. Der DVFG forderte anlässlich der Unterzeichnung, die Potenziale des Energieträgers in den im Koalitionsvertrag genannten Bereichen Gebäudesanierung, Mobilität sowie bei der Entwicklung von Speichertechnologien voll auszuschöpfen.

Der DVFG bewertete es als positiv, dass die Koalitionäre sich zur Beibehaltung der aktuellen energetischen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) für Bestand und Neubau bekannten. Hierdurch möchten CDU, CSU und SPD nach eigenem Bekunden einen weiteren Kostenauftrieb für die Mietpreise vermeiden. Auch die Förderung für moderne Brennwertkessel im Rah-

men des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms soll nach dem Willen der Koalitionspartner fortgesetzt werden. Dass der Koalitionsvertrag für den Bereich Mobilität effizientere und saubere Verbrennungsmotoren explizit als Teil eines notwendigen Maßnahmenbündels benennt, bewertete der DVFG als richtungsweisend.

Der Verband schlug in diesem Zusammenhang erneut eine Umrüstungsprämie für Autogas-Fahrzeuge vor – diese könne schnell zu messbaren Erfolgen bei der CO₂-Reduktion und Luftreinhaltung führen. Ein weiteres ermutigendes Signal für die Flüssiggas-Branche: CDU, CSU und SPD wollen laut Koalitionsvertrag Forschungs- und Fördermittel für Speichertechnologien bereitstellen und unter anderem die Markteinführung von Power-to-Gas unterstützen. Flüssiggas bietet sich hier als Partner mit echtem Potenzial an.



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, CDU, Horst Seehofer (re), CSU, und Olaf Scholz (li), SPD, mit dem Koalitionsvertrag für die Jahre 2018 bis 2021.

FUTURE LPG: AKTUELLE INNOVATIONSIMPULSE IN DER FLÜSSIGGAS-BRANCHE

Eine neue Alternative auf dem deutschen Markt: Bio-LPG

Mit Bio-LPG ist seit April 2018 erstmals biogenes Flüssiggas auf dem deutschen Markt verfügbar. Die regenerative Flüssiggas-Variante entsteht als Nebenprodukt bei der Herstellung von Biokraftstoffen aus organischen Rest- und Abfallstoffen sowie nachwachsenden Rohstoffen und ist damit zu einhundert Prozent biogen.



Bis zu 90% CO₂
können je nach Rohstoffeinsatz
mit Bio-LPG eingespart werden.

Bio-LPG ist wie konventionelles Flüssiggas leitungsunabhängig und steht bundesweit zur Verfügung. Die biogene Flüssiggas-Variante bietet sich damit insbesondere für Verbraucher im ländlichen Raum abseits des Erdgasnetzes als neue emissionsarme Heizenergie an. Je nach Rohstoffeinsatz können mit Bio-LPG bis zu 90 Prozent CO₂ im Vergleich zu konventionellem Flüssiggas eingespart werden. Bei der Verbrennung entstehen zudem – wie beim konventionellen Energieträger Flüssiggas – kaum Ruß, Feinstaub oder Asche.

Da Bio-LPG sich chemisch nicht von konventionellem Flüssiggas unterscheidet, entfallen auch eine zusätzliche Aufbereitung des Energieträgers oder technische Anpassungen an den Nutzungsgeräten. Bio-LPG kann Flüssiggas dabei in Reinform ersetzen oder dem fossilen Energieträger in beliebig hoher Menge beigemischt werden.

Momentan kommt die neue biogene Energieform ausschließlich in der Wärmeerzeugung zum Einsatz. Gegen eine Verwendung in anderen Bereichen, in denen konventionelles Flüssiggas bereits eine Rolle spielt – einschließlich des Mobilitätssektors – spricht aus technischer Sicht nichts.

Rückenwind für Bio-LPG aus der Landespolitik

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg von Bio-LPG am deutschen Markt wird es auch sein, inwiefern die Politik die neue biogene Variante anerkennt und systematisch in ihre Gesetzgebung integriert. Wegweisend ist in dieser Hinsicht ein Evaluationsbericht, den das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) im Oktober 2018 vorgelegt hat.¹ Die Landesregierung Baden-Württemberg hatte das ifeu mit einer Auswertung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) beauftragt, das seit 2010 im Land dazu verpflichtet, beim Austausch einer Heizungsanlage erneuerbare Energien einzusetzen. Der Evaluationsbericht empfiehlt der Landesregierung, Bio-LPG als neue Erfüllungsoption in eine überarbeitete Fassung des EWärmeG mit aufzunehmen – ein Impuls, den auch die Bundespolitik bei allen anstehenden Regulierungen zum Wärmemarkt beherzigen sollte.

¹ Evaluation des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG), Endbericht im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (Projektleitung), 31. Oktober 2018

SYNTHETISCHES LPG – MOBILER PARTNER FÜR KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Synthetische, treibhausgasreduziert erzeugte Energieträger werden von erheblicher Bedeutung sein, um die Klimaschutzziele zu erreichen – so schlussfolgert unter anderem die Deutsche Energie-Agentur (dena) in ihrer 2018 veröffentlichten Leitstudie „Integrierte Energiewende“. Perspektivisch sollen die alternativen Brenn- und Kraftstoffe der Zukunft mit Hilfe von erneuerbarem Strom hergestellt und sektorenübergreifend eingesetzt werden. Bezeichnet werden die gasförmigen oder flüssigen Energieträger als E-Fuels oder Power Fuels.

Auch synthetisch hergestelltes Flüssiggas kann signifikant zu dieser Entwicklung beitragen. Der mobile, gut speicherbare und lagerungsfähige Energieträger bietet sich in besonderem Maße für die flexible Nutzung in unterschiedlichen Bereichen an. Für die Herstellung von synthetischem Flüssiggas werden Kohlenstoff, Wasserstoff und regenera-

tiv erzeugter Strom benötigt. Mittels Elektrolyse wird zunächst herkömmliches Wasser in seine Bestandteile Wasser- und Sauerstoff gespalten. Um Kohlenwasserstoffe wie Propan und Butan zu gewinnen, wird außerdem Kohlenstoff aus der Luft, Abgasen oder Kohlenstoff biogenen Ursprungs benötigt. Die Weiterverarbeitung erfolgt mit Hilfe der sogenannten Fischer-Tropsch-Synthese – einem Verfahren, durch das ein breites Spektrum an Kohlenwasserstoffen unterschiedlicher Kettenlänge erzeugt werden kann.

Ein besonderer Vorteil der E-Fuels: Die synthetisch hergestellten Brenn- und Kraftstoffe können in der bereits existierenden Infrastruktur verwendet werden. Im Fall von Flüssiggas könnte der Mobilitätssektor ganz erheblich von der hohen Zahl der Autogas-Tankstellen profitieren.

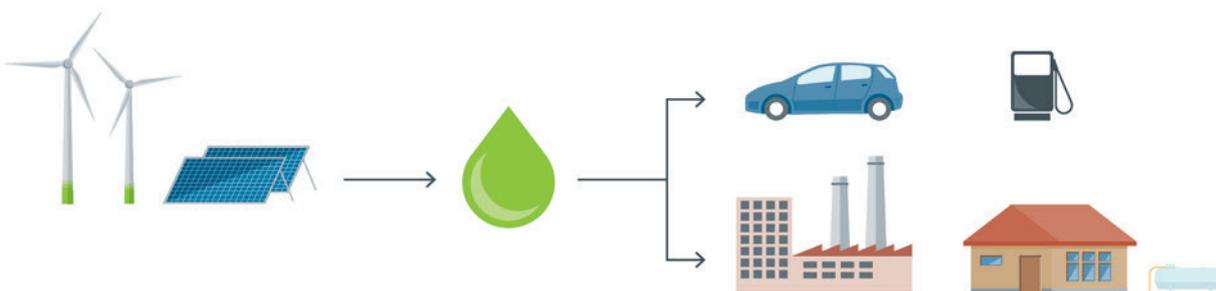
DVFG IST GRÜNDUNGSMITGLIED DER DENA-INITIATIVE „GLOBAL ALLIANCE POWERFUELS“

Im September 2018 fiel mit der ersten gemeinsamen Sitzung der Startschuss für die „Global Alliance Powerfuels“ der Deutschen Energie-Agentur (dena). Der DVFG ist im Bündnis von Beginn an als Gründungsmitglied vertreten. Der branchenübergreifende internationale Zusammenschluss hat es sich zum Ziel gesetzt, globale Märkte für synthetische Kraft- und Brennstoffe auf Basis erneuerbarer Energien zu erschließen.

Mit dabei sind Unternehmen und Organisationen aus den Branchen Energie und erneuerbare Energien, Automobil und Luftfahrt, Chemie und Mineralöl, Maschinen- und Anlagenbau, Versicherung sowie Finanzen.

Die Allianz soll ein breites Netzwerk aufbauen und internationale Märkte für die sogenannten Powerfuels sowie die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz in verschiedenen Bereichen analysieren. Mit seinem Engagement in der Allianz unterstreicht der DVFG einmal mehr: Flüssiggas wird langfristig eine Rolle im Energieträgermix spielen.

Ausgelegt ist das Bündnis auf einen Zeitraum von drei Jahren. Ein im April 2019 veröffentlichtes Diskussionspapier der Global Alliance Powerfuels erkennt das Potenzial von synthetischem Flüssiggas – gerade auch mit Blick auf die künftige Versorgung des ländlichen Raumes – explizit an.



WÄRMEMARKT

Gebäudeenergiegesetz

FLÜSSIGGAS UND BIO-LPG GEZIELT IN DIE WÄRMEWENDE INTEGRIEREN

Auf die Zusammenführung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) in einem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG), das bereits in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet werden sollte, wartete man 2018 weiterhin vergeblich. Dies bedeutete nicht nur die Fortsetzung der Planungsunsicherheit für den gesamten Gebäudesektor – zusätzlich ist die Bundesrepublik inzwischen säumig bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU). Diese verlangt, ab Januar 2021 alle neuen Wohngebäude als Niedrigstenergiegebäude zu errichten – für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand gilt diese Verpflichtung bereits seit Januar 2019. Die geplante gesetzliche Verankerung dieser Vorgabe über das GEG ist Deutschland noch nicht gelungen.

Im November 2018 gelangte ein regierungsintern noch nicht final abgestimmter Entwurf mit dem Titel „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude“ an die Öffentlichkeit. Nach Ansicht des DVFG bedarf dieser Entwurf noch einiger Nachbesserungen, um die mit

Flüssiggas und Bio-LPG verknüpften Chancen für CO₂-Minderung und Luftqualität zu nutzen. Flüssiggas sollte wie verflüssigtes Erdgas (Liquefied Natural Gas, kurz LNG) im neu geschaffenen Quartiersansatz mit einem Primärenergiefaktor von 0,6 bewertet werden. Eine Benachteiligung gegenüber Erdgas wäre durch die Emissionswerte nicht zu rechtfertigen, denn die Gesamt-CO₂-Bilanz von Flüssiggas fällt positiver aus als diejenige von LNG. Auch kann sich die primärenergetische Bilanz von Bio-LPG mühelos mit der von Biomethan messen – entsprechend sollten biogenes Flüssiggas und Biomethan ebenfalls mit einem Primärenergiefaktor von 0,6 gleichgestellt werden. Eine separate Lager- und Verteillogistik für biogenes Flüssiggas existiert nicht – ebenso wenig wie ein separates Leitungsnetz für Biomethan. Entsprechend gilt es auch für Bio-LPG eine Anrechnung über Massenbilanzierung zu ermöglichen. Dies gilt umso mehr, als dass biogenes Flüssiggas alle Anforderungen der Biomasseverordnung an gasförmige Biomasse erfüllt. Die Definition der gasförmigen Biomasse im GEG sollte daher unbedingt dahingehend präzisiert werden, dass sie Bio-LPG explizit mit einschließt.



ZVSHK-Kooperation „Rahmenlehrplan Flüssiggas“ NEUER FORTBILDUNGSSTANDARD FÜR FACHHANDWERKER IM WÄRMEMARKT

Einen verbindlichen Qualitätsstandard für die Fachhandwerker-Fortbildung etablieren und damit das Bewusstsein für die Einsatzmöglichkeiten von Flüssiggas im Wärmemarkt stärken – auf dieser Idee basiert die bereits 2017 ins Leben gerufene Kooperation zwischen dem ZVSHK – Zentralverband Sanitär Heizung Klima und dem DVFG. Zwar existierten bereits hochwertige Schulungen für SHK-Fachkräfte – angeboten beispielsweise von DVFG-Mitgliedsunternehmen oder der Deutschen Flüssiggas Akademie – allerdings fehlte es an einem übergreifenden Konzept. Anknüpfend an bestehende Fortbildungsmöglichkeiten haben der ZVSHK und der DVFG daher im Jahr 2018 gemeinsam den „Rahmenlehrplan Flüssiggas“ erarbeitet. Im ersten Schritt wurden verbindliche Inhalte für die Schulungen definiert, die interessierte Bildungsträger in Zukunft mit dem Hinweis auf die ZVSHK-DVFG-Kooperation anbieten dürfen. In die Erarbeitung der inhaltlichen Basis waren auch Experten aus den DVFG-Mitgliedsunternehmen intensiv eingebunden.

Auf dem Fortbildungsmarkt werden sich die künftigen Anbieter der eintägigen Schulung positiv von ihren Wettbewerbern abheben können, denn der Schulerschluss des ZVSHK als starker Repräsentant des Handwerks mit dem DVFG als Kompetenzzentrum der Flüssiggas-Branche signalisiert den SHK-Fachkräften eine überzeugende Qualität. Damit der inhaltliche Standard über unterschiedliche



Bildungsträger hinweg gewährleistet ist, werden sowohl eine Musterpräsentation mit klar definierten Kerninhalten für die Referenten als auch Schulungshandbücher für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt.

Die inhaltlichen Arbeiten am Rahmenlehrplan konnten zum Jahresende 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Nach der Fertigstellung der Lehrgangsmaterialien wird das Konzept auf dem Forum Flüssiggas 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt.

NORDRHEIN-WESTFALEN: 2,9-TONNEN-BEHÄLTER ENDGÜLTIG GENEHMIGUNGSFREI

Seit Januar 2019 gilt in Nordrhein-Westfalen die Genehmigungsfreiheit für Flüssiggas-Behälter von bis zu drei Tonnen. Das entsprechende „Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)“ war bereits im Dezember 2017 verabschiedet worden, sah jedoch eine Frist für das Inkrafttreten der Genehmigungsfreiheit vor. Mit der nun geltenden Regelung werden administrative Hürden bei der Installation von Behältern in Nordrhein-Westfalen erheblich verringert. Flüssiggas-Behälter sind bauliche Anlagen im Sinne des Baurechts und bis zu einer bestimmten Größe von

der Genehmigungspflicht freigestellt. Da das Baurecht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt, können diese eigene Genehmigungsfreigrenzen festlegen. Die von der Landesbauministerkonferenz beschlossene Musterbauordnung gibt jedoch schon seit längerer Zeit einen Rahmen vor, der auf die Harmonisierung der Landesbauordnungen abzielt. Die Musterbauordnung favorisierte bereits die Genehmigungsfreigrenze von drei Tonnen, die daher von den Ländern – und nun auch von Nordrhein-Westfalen – sukzessive übernommen wurde.

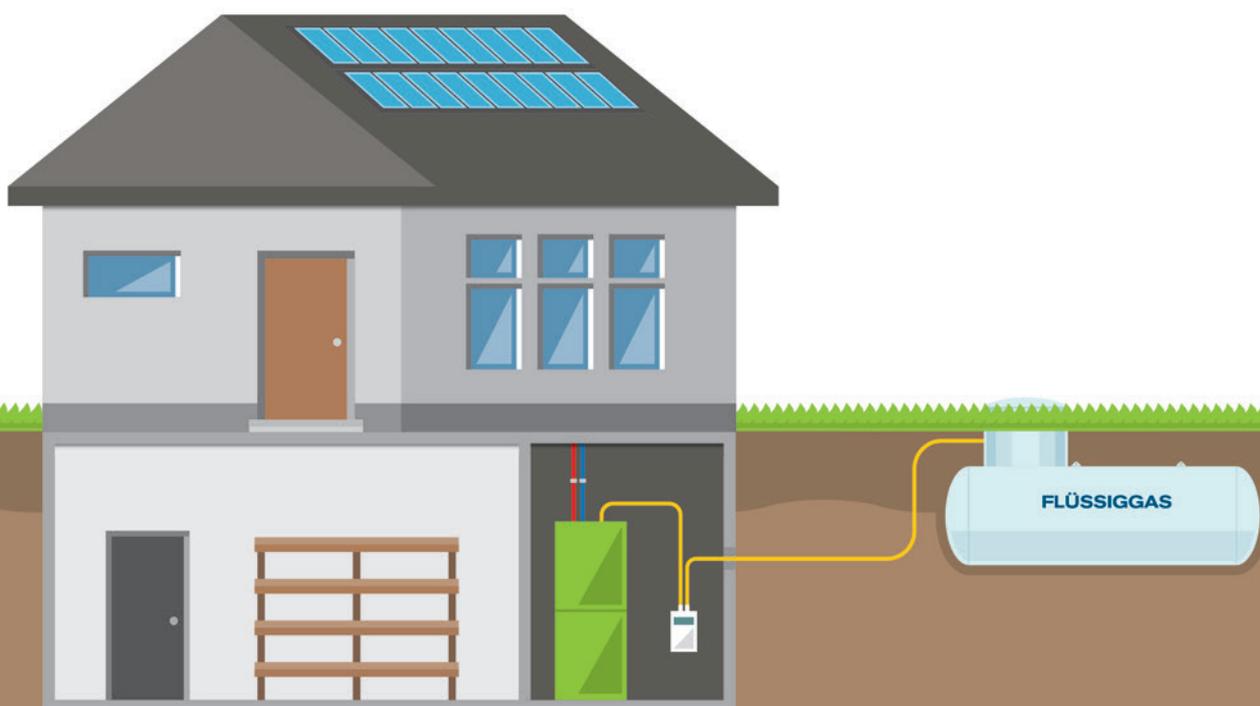
BETRIEBSSICHERHEITSVERORDNUNG: PRÜFUNG NICHT BEGEHBARER FLÜSSIGGAS-BEHÄLTER

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Sommer 2018 mit dem Entwurf der „Verordnung zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen und zur Aufhebung der Feuerzeugverordnung“ eine Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) initiiert, die für die Flüssiggas-Branche unmittelbar relevant ist.

Bereits im Juli 2018 hatte der DVFG im Rahmen einer Verbändeanhörung auf Ungenauigkeiten und mögliche Ergänzungen hingewiesen – Anregungen, die in großen Teilen aufgegriffen wurden. Im Dezember 2018 erhielt der Bundesrat den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf. Diese Fassung sah jedoch eine Änderung bezüglich der Prüfpraxis für nicht begehbare Flüssiggas-Behälter vor, die vom ursprünglichen Referentenentwurf abwich.

Einer umformulierten Fußnote zufolge würde demnach künftig bei erdgedeckten Behältern grundsätzlich eine Besichtigung der inneren Wandung notwendig werden – es sei denn, zusätzliche externe Prüfkonzepte würden angewendet. Zuvor galt hingegen ein grundsätzlicher Verzicht auf die Besichtigung der inneren Wandung, auf die man sich bereits im Zuge der BetrSichV von 2002

geeignet hatte. Die damals eingeführte Praxis hatte zum einen wesentliche Vorteile hinsichtlich des Arbeitsschutzes, da das Befahren von Behältern immer mit gewissen Risiken einhergeht. Zum anderen sind in der deutschen Flüssiggas-Branche für diese Behälter inzwischen längst zuverlässige alternative Prüfmethode etabliert. Darüber hinaus tritt innere Korrosion bei Flüssiggas-Behältern unabhängig von der Aufstellungsart nicht signifikant auf. Aus Sicht des DVFG gab es somit keine fachliche Begründung für die vorgesehene Änderung der Prüfpraxis. Vielmehr kommt es durch die neue Formulierung zu einer unverhältnismäßigen Verschärfung, die aus fachlicher Sicht keinerlei Sicherheitsgewinn mit sich bringt. In der Praxis dürfte die Regelung zudem einen erhöhten administrativen Aufwand zur Folge haben. Insbesondere private Besitzer eines solchen Flüssiggas-Behälters werden aus Sicht des Verbandes mit unnötigen bürokratischen Hürden konfrontiert. Der DVFG hat sich daher bei den zuständigen Fachministern der Länder dafür eingesetzt, zur bewährten ursprünglichen Formulierung zurückzukehren – konnte sich mit dieser Position aber vorerst nicht durchsetzen. Das Bundeskabinett hat die Verordnung am 27. März 2019 ohne die vom DVFG angestrebte Veränderung beschlossen.



FEIN ABGESTIMMTE ÜBERARBEITUNG: TECHNISCHE REGEL GASINSTALLATION UND TECHNISCHE REGELN FLÜSSIGGAS

2018 konnte die 2015 begonnene Überarbeitung der Technischen Regel Gasinstallation (TRGI) abgeschlossen werden. Die TRGI umfasst wesentliche Vorgaben für den gesamten Bereich der Gasinstallationen – also über Propan, Butan und deren Gemische hinaus. Für die Flüssiggas-Branche besonders relevante Veränderungen gab es mit Blick auf die Aufstellung von Gasgeräten sowie die Verbrennungsluftzuführung und Abgasabführung.



Für Letzteres mussten neue Verfahren festgelegt werden, weil die bisherigen Auslegungskriterien mit den immer dichter werdenden Gebäudehüllen nicht mehr vereinbar waren. Weitere Anpassungen an den aktuellen technischen Stand gab es außerdem bei den Materialien und Verbindungsarten für Rohrleitungen, so etwa mit Blick auf Pressverbinder für Kunststoff- und Stahlrohrleitungen. Veröffentlicht wurde die neue TRGI am 8. Oktober 2018.

Die aktualisierte Fassung dieses Regelwerks gilt es nun bei der bereits angelaufenen Überarbeitung der Technischen Regeln Flüssiggas (TRF) zu berücksichtigen, denn die darin enthaltenen Vorgaben für die Rohrleitungsinstallation und Gasgeräteaufstellung stützen sich maßgeblich auf die TRGI. Die genaue Abstimmung beider Regelwerke ist extrem wichtig für die Praxis: Das Aufgreifen der TRGI-Neuerungen in der überarbeiteten Version der TRF stellt sicher, dass der Installateur vergleichbare Regelwerksanforderungen für Flüssiggas und Erdgas vorfindet und dieselben Materialien verwenden kann.

Im Laufe des Jahres 2018 fanden insgesamt vier Sitzungen des Projektkreises TRF und seiner untergeordneten Arbeitskreise statt. Die Arbeiten werden 2019 fortgesetzt und voraussichtlich 2020 zum Abschluss gebracht.

Neues Formular

AUS „PRÜFBESCHEINIGUNG/PRÜFBERICHT“ WIRD „PRÜFAUFZEICHNUNG“

Das Formular „Prüfbescheinigung/Prüfbericht“ zählte zu den bekanntesten Vorlagen, die der DVFG seinen Mitgliedsunternehmen und zur Prüfung von Flüssiggas-Anlagen befähigten Personen zur Verfügung gestellt hat. Veränderte Begrifflichkeiten in der Betriebssicherheitsverordnung und damit einhergehende erweiterte Dokumentationspflichten haben eine neue Version notwendig gemacht. Im Zuge der Überarbeitung wurde der Titel in „Prüfaufzeichnung“ geändert. Die Hauptfunktion des Formulars

ist geblieben: Es dient nach wie vor dazu, die Prüfung von Flüssiggasbehältern vor ihrer Inbetriebnahme sowie die alle zwei Jahre vorgeschriebene äußere Prüfung zu dokumentieren. Die geänderte Fassung berücksichtigt nun jedoch auch Prüfungen der Anlage unter dem Gesichtspunkt der Explosionssicherheit. Seit Mai 2018 kann das neue Formular wahlweise als digital ausfüllbare Vorlage mit Jahreslizenz oder als Seriendruckformular auf Endlospapier beim DVFG bezogen werden.

MOBILITÄT

AUTOGAS: 2018 DANK POSITIVER NEUZULASSUNGS- BILANZ WEITERHIN ALTERNATIVKRAFTSTOFF NUMMER 1



Autogas: 395.592



Hybrid: 341.411



Elektro: 83.175



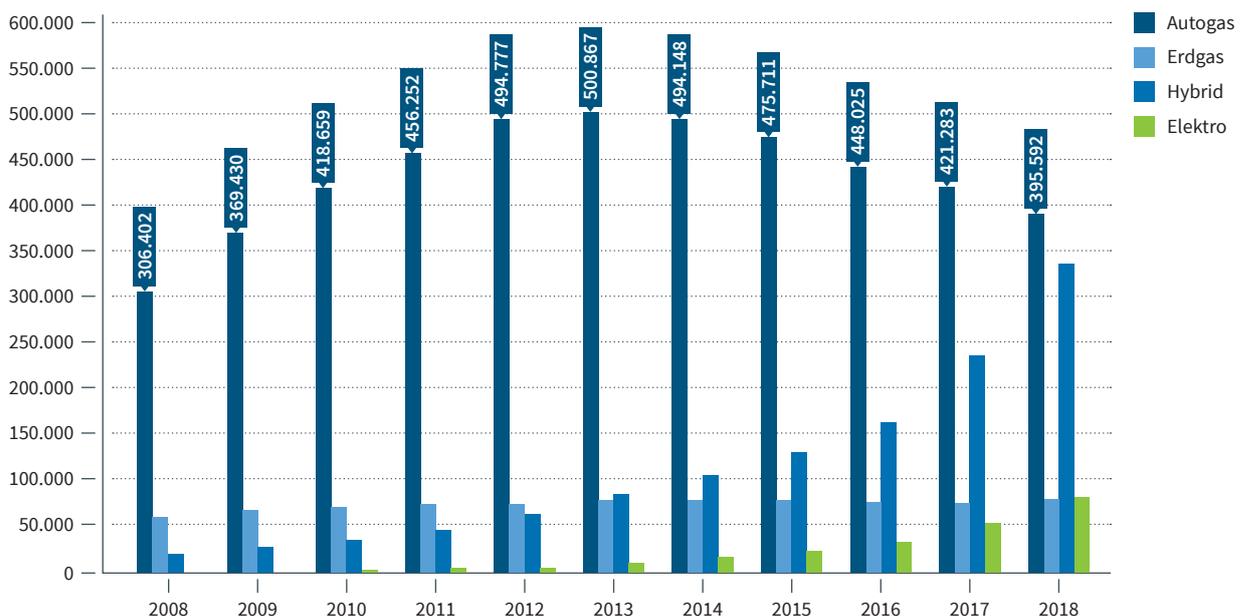
Erdgas: 80.776

Am 1. Januar 2019
zugelassene Kraftfahrzeuge
mit Alternativantrieb

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Am 1. Januar 2019 waren laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Deutschland 395.592 Autogas-Fahrzeuge zugelassen. Damit schnitt Autogas – trotz eines Rückgangs von 25.691 Fahrzeugen im Vergleich zum Vorjahresbestand – erneut als stärkster Alternativkraftstoff am Markt ab. Hinter Autogas-Pkw rangieren im Bestand der alternativen Antriebe Hybrid- (341.411), Elektro- (83.175) sowie Erdgasfahrzeuge (80.776). Autogas bleibt offenbar eine attraktive Option für Verbraucher, die sich bewusst für eine emissionsarme, preiswerte und bundesweit breit verfügbare Alternative entscheiden. Dies spiegelt sich insbesondere in der positiven Entwicklung bei den Neuzulassungen 2018 wider: Autogas konnte hier ein Plus von 6 Prozentpunkten im Vergleich zu 2017 verbuchen. Dieser positive Trend setzte sich in den ersten Monaten des Jahres 2019 fort.

Entwicklung alternativer Antriebe 2008 bis 2018



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Autogas-Tankstellen

GLEICHBEHANDLUNG UND VERBESSERUNGEN IN NEUER TRBS 3151 SICHERGESTELLT

Die Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 3151 „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen“ konkretisiert die Vorgaben für den Bereich öffentlicher Tankstellen, die in der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung enthalten sind. 2018 konnte die 2016 begonnene Überarbeitung der TRBS 3151 zum Abschluss gebracht werden. Der DVFG war dabei im zuständigen Arbeitskreis vertreten, der zu den Beratungsgremien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zählt. Besonderen Raum nahm im Zuge der Aktualisierung die Integration neuer Energieträger ein, die bereits als Kraftstoff an Tankstellen verkauft werden. Für den fest etablierten Alternativkraftstoff Autogas waren vergleichsweise wenige Änderungen erforderlich. Dennoch stellte der DVFG durch seine Prä-

senz im Gremium sicher, dass Autogas strukturell mit den anderen Energieträgern gleichgestellt blieb. Darüber hinaus konnte der DVFG Verbesserungen bei der Bewertung explosionsgefährdeter Bereiche erreichen. So wurde zum Beispiel mit aufgenommen, dass die Umgebung des Sicherheitsventils eines oberirdischen Flüssiggasbehälters keinen explosionsgefährdeten Bereich darstellt, weil bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb nicht mit einem Gasaustritt zu rechnen ist. Die neue Fassung der TRBS 3151 wurde bereits durch die beim BMAS angesiedelten Ausschüsse für Betriebssicherheit und für Gefahrstoffe genehmigt. Nach einer rechtsformalen Prüfung durch das BMAS wird die neue Technische Regel voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt.

Allianz für grüne Kraftstoffe

KLIMASCHUTZZIELE NUR MIT BIOGENEN UND SYNTHETISCHEN KRAFTSTOFFEN ZU ERREICHEN

Der im März 2019 vorgelegte Zwischenbericht der Nationalen Plattform zur Zukunft der Mobilität stellt klar: Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele zu erreichen, werden alle Technologien und Verkehrsträger sowie entsprechende Investitionen in Infrastrukturen und Produktionsanlagen benötigt. Der DVFG hat dies gemeinsam mit sieben weiteren Verbänden im Rahmen der „Allianz für grüne Kraftstoffe“ begrüßt. Das neue Bündnis verwies auf die entscheidende Rolle, die biogene und synthetische Kraftstoffe bei der Minimierung von CO₂-Emissionen im Verkehr spielen werden. Eine einseitige Fokussierung auf die E-Mobilität berge das Risiko, die Bevölkerung im ländlichen Raum sowie die Bezieher niedriger Einkommen unverhältnismäßig stark mit den Kosten dieser Strategie zu belasten, mahnten die Verbände. Eine Erhöhung der Energiesteuer auf Kraftstoffe hätte zur Folge, dass Bewohner in ländlichen Regionen, die auf eine große Reichweite angewiesen sind, die staatlich geförderte Elektromobilität der Städter mitfinanzieren. Kleinwagen drohten zudem wegen höherer Kosten aufgrund der erforderlichen CO₂-Senkung deutlich teurer



zu werden, so die Allianz. Die am 3. April 2019 veröffentlichte gemeinsame Erklärung wurde unterzeichnet vom Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V., vom DVFG, vom MEW – Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V., vom MVaK – Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V., vom MWV – Mineralölwirtschaftsverband e.V., von der ufop – Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V., von der UNITI – Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. sowie vom VDB – Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V.

Beitritt zu Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e.V.

DVFG UNTERSTREICHT STELLENWERT VON AUTOGAS UND LOGISTIK-LEISTUNG DER FLÜSSIGGAS-BRANCHE

Seit März 2019 ist der DVFG Mitglied von Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V. Mit diesem Ausbau seines Netzwerkes unterstreicht der DVFG nicht nur die anhaltend hohe Bedeutung des Alternativkraftstoffes Autogas. Der Beitritt zu Pro Mobilität rückt zudem die logistische Leistung in den Fokus, die die Flüssiggas-Ver-

sorger täglich bei der Belieferung ihrer Kunden erbringen. Die neue Mitgliedschaft trägt damit der exzellenten Infrastruktur und Logistikkette Rechnung, die die mittelständische Flüssiggas-Branche für eine sichere Versorgung von Industrie und Verbrauchern geschaffen hat und für deren Erhalt sie sich laufend weiter engagiert.



Neue DIN EN 589

WEITERE VERBESSERUNG DER GASQUALITÄT

Im März 2019 wurde eine geänderte Fassung der DIN EN 589 „Kraftstoffe – Flüssiggas – Anforderungen und Prüfverfahren“ veröffentlicht, in deren Neugestaltung der DVFG eng eingebunden war. Die europäische Norm legt qualitative Anforderungen und Prüfverfahren fest, die für Flüssiggas beim Einsatz in Kraftfahrzeugen gelten. Im Vergleich zur Ausgabe aus dem Jahr 2012 wurden einige Regelungen angepasst, die die Qualität des im Mobilitätsbereich eingesetzten Flüssiggases weiter verbessern. So wurde etwa der Schwefelgehalt von 50 auf 30 mg/kg abgesenkt und zugleich ein neues Prüfverfahren für die Schwefelbestimmung mit aufgenommen. Ferner führt die Neufassung einen Mindestgehalt für Propan und einen noch niedrigeren Grenzwert für den Stoff 1,3-Butadien ein.

Als Konsequenz aus der Überarbeitung der europäischen Norm DIN EN 589 wird aktuell bereits an einer Anpassung der DIN 51622 „Flüssiggase; Propan, Propen, Butan, Buten und deren Gemische; Anforderungen“ gearbeitet. Auch hier ist der DVFG maßgeblich beteiligt. Die nationale Norm legt die Anforderungen an die Zusammensetzung von Flüssiggas fest – nicht nur für den Bereich Mobilität, sondern auch für alle anderen Einsatzgebiete des Energieträgers. Mit der Veröffentlichung der neuen Fassung ist frühestens Ende 2019 zu rechnen.

FLÜSSIGGAS IN FREIZEIT UND GEWERBE

FLÜSSIGGAS-FLASCHEN: PRAKTISCHE UND FLEXIBLE ENERGIEQUELLEN

Flüssiggas-Flaschen bleiben im gewerblichen und im Freizeitbereich eine ebenso beliebte wie praktische mobile Energiequelle. Rund 16,5 Millionen Gasflaschen sind nach Schätzung des DVFG auf dem deutschen Markt in Umlauf. Endverbraucher nutzen die Flaschen vornehmlich im Freizeitbereich. So können mit Flüssiggas aus Flaschen etwa Gasgrills oder Katalytöfen betrieben werden. In Wohnmobilen sorgen Gasflaschen für Rund-

um-Komfort, indem sie die nötige Energie für Heizung, Kühlschrank und Herd liefern. An Bord von Freizeitbooten kann mit Hilfe von Flüssiggas-Flaschen ebenfalls geheizt und gekocht werden. Im gewerblichen Bereich profitieren Standbetreiber auf Weihnachtsmärkten und Volksfesten, aber auch Betreiber von Imbiss-Fahrzeugen vom leitungsungebundenen Energieträger und nutzen Flüssiggas-Flaschen für ihre Kocher, Grills und Bräter.



Exklusiv für DVFG-Mitglieder

INFORMATIONSBLETT ZUR PRÜFFRISTVERLÄNGERUNG VON LPG-FLASCHEN

Die Verlängerung der Prüffrist von Gasflaschen bleibt ein herausforderndes Thema für Unternehmen der Flüssiggas-Branche. Hintergrund ist eine seit 2015 geltende europäische Rechtsharmonisierung, die die frühere nationale Regelung zur Prüffristverlängerung zum Auslaufmodell werden ließ. Der Übergang vom alten zum neuen System, das unter der Bezeichnung „P15Y“ bekannt ist, führte in der praktischen Umsetzung wiederholt zu Unsicherheiten. 2017 konnten im Rahmen eines vom DVFG angebotenen

Seminars bereits zahlreiche Fragen anschaulich beantwortet werden. Im Februar 2019 hat der Verband mit dem „Informationsblatt zur Prüffristverlängerung von LPG-Flaschen“ eine weitere umfassende Hilfestellung zusammengetragen, die auch relevante Ergebnisse des Fachausschusses Technologie zur P15Y-Systematik noch einmal illustrativ auf den Punkt bringt. Das Informationsblatt steht exklusiv für Mitgliedsunternehmen im DVFG-Intranet zum Download bereit.

NEUER PROJEKTKREIS „FLASCHENSPEZIFIKATION“



Für die auf dem deutschen Markt verfügbaren Standard-Gasflaschen mit einer Größe von fünf, elf und 33 Kilogramm sind mit der europäischen Harmonisierung der Herstellvorschriften für Gasflaschen Anfang der 2000er Jahre nationale Normen ausgelaufen, die ursprünglich einen Rahmen für die Kennzeichnung und Form gesetzt haben, beispielsweise mit Blick auf die Positionen von Stempelungen oder ähnliche Ausführungsdetails. Seit dem Wegfallen dieser Normen haben sich in der Praxis neue Kennzeichnungsformen etabliert, etwa das Inkjet-Verfahren. Zusätzlich hat sich eine Nachfrage nach im Detail unterschiedlich gestalteten Produkten entwickelt, was den Aufwand im Produktionsprozess dieser Flaschen erhöht und das Preislevel zu verschieben droht.

Der Fachausschuss Technologie des DVFG hat sich des Themas im April 2018 angenommen und den Projektkreis „Flaschenspezifikation“ initiiert. Dieser soll nun einen einheitlichen, unternehmensübergreifenden Rahmen für die Flaschenspezifikation entwickeln, der den Marktteilnehmern Orientierung bietet, Produktionsprozesse schlank hält und die neueren Kennzeichnungsverfahren aufgreift. Eine erste Sitzung hat 2018 bereits stattgefunden, eine weitere war bei Redaktionsschluss in Vorbereitung.

Flüssiggas-Anlagen in Freizeitfahrzeugen

ÜBERARBEITUNG DER NORM EN 1949 UND DES DVGW-ARBEITSBLATTS G 607

Aktuell wird die europäische Norm EN 1949 „Festlegungen für die Installation von Flüssiggas-Anlagen in bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Fahrzeugen“ unter Mitwirkung des DVFG überarbeitet. Die Norm definiert diverse Anforderungen, die für eine sichere Nutzung von Flüssiggas in Wohnmobilen, Wohnwagen und bestimmten Arten von Mobilheimen sorgen. So beschreibt sie etwa die Auswahl der Werkstoffe, Bauteile und Geräte und nennt klare Vorgaben für die Ausführung der Flüssiggas-Installationen. Wesentliche Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe aus dem Jahr 2015 betreffen unter anderem die Anforderungen an den Tankaufstellraum und ausfahrbare Module. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielen die Erweiterung von Tanks und deren Installationen sowie

verschärfte Anforderungen an Elektroinstallationen innerhalb der Aufstellräume. Mit der Veröffentlichung der überarbeiteten Norm ist im 4. Quartal 2019 zu rechnen.

Die EN 1949 bildet eine wichtige Grundlage für das DVGW-Arbeitsblatt G 607, das den Betrieb und die Prüfung der Flüssiggas-Anlagen beschreibt. Da die Überarbeitung der EN 1949 kurz vor dem Abschluss steht, wurde eine Anpassung des G 607-Arbeitsblattes bereits in die Wege geleitet. Auch an dessen Aktualisierung wird der DVFG wieder beteiligt sein – und anschließend sowohl die entsprechenden Ausbildungsinhalte der Deutschen Flüssiggas Akademie als auch das Handbuch für die Sachkundetätigkeit nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 607 auf den neuesten Stand bringen.

INFRASTRUKTUR UND LOGISTIK

SICHERE VERSORGUNG – BUNDESWEIT

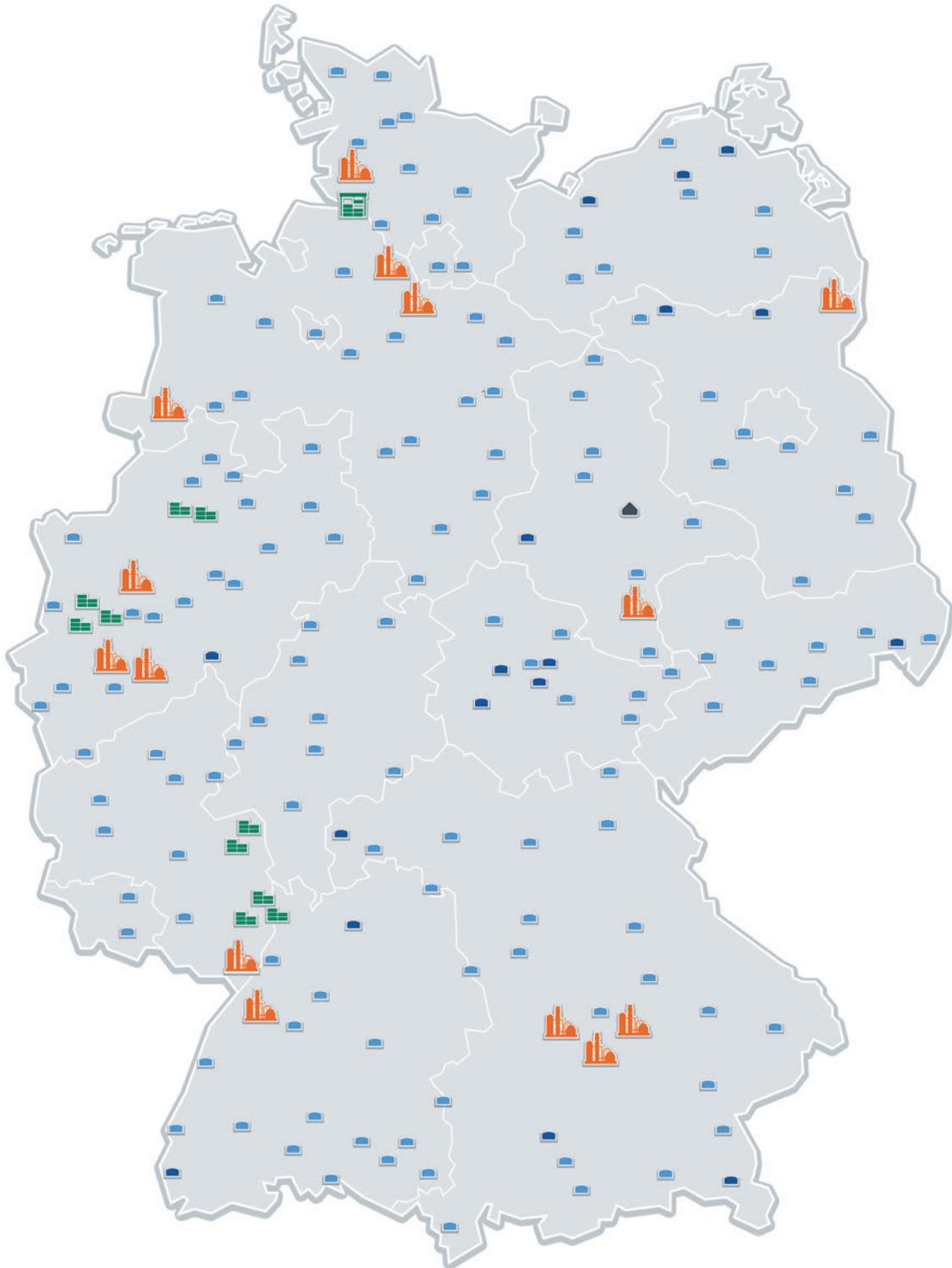
Die deutsche Flüssiggas-Wirtschaft unterhält für den leitungsunabhängigen Energieträger eine zuverlässige bundesweite Versorgungsinfrastruktur, in deren Ausbau und Sicherheit die mittelständisch geprägte Branche kontinuierlich weiter investiert. Die ausgefeilte Logistik rund um die mobile Energie basiert auf mehreren Pfeilern. So kommen beim Transport von Flüssiggas sowohl Binnenschiffe und Bahnkesselwagen als auch Tank-

sowie Lastkraftwagen zum Einsatz. Regionale Lager und Großabnehmer aus Industrie und Chemie werden über Bahnkesselwagen beliefert. Flüssiggas für Autogas-Tankstellen oder für Behälter, die Haushalte mit Heizenergie versorgen, gelangt hingegen in Tankwagen ans Ziel. Flüssiggas-Flaschen werden per Lkw transportiert. Die Beförderung unterliegt dabei genauen Vorgaben durch das internationale und nationale Gefahrguttransportrecht.

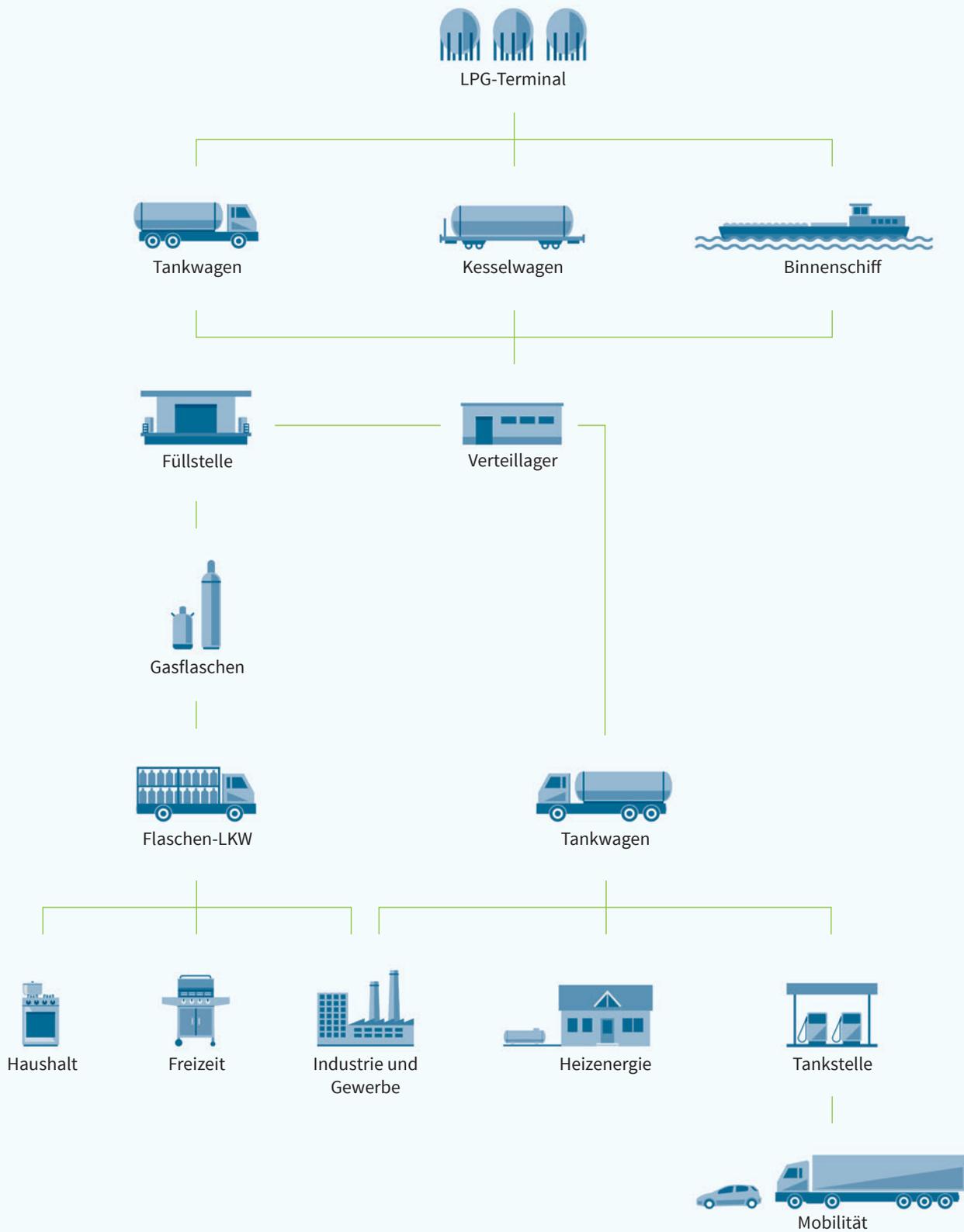
Eckdaten zur Flüssiggas-Versorgung in Deutschland



Bundesweite Versorgungsinfrastruktur für Flüssiggas



Flüssiggas-Logistik

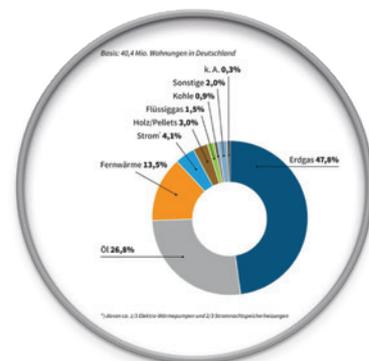


KOMMUNIKATION

BOOKLET „ENERGIEWENDE UND FLÜSSIGGAS“

Eine systematische gesetzliche Förderung moderner und effizienter Flüssiggas-Anwendungen kann auf dem Weg zu Treibhausgasneutralität und besserer Luftqualität unmittelbar signifikante Resultate bringen – diese Kernbotschaft steht im Mittelpunkt der Publikation „Energiewende und Flüssiggas: Status quo und Perspektiven“, die der DVFG 2018 erstellt hat. Das Präsentations-Booklet belegt die Potenziale des Energieträgers für den Wärmemarkt, den Pkw-Bereich, mobile Maschinen sowie die Schifffahrt mit Zahlen und Fakten und liefert damit eine aktuelle Bestandsaufnahme für die Zielgruppe der politischen

Entscheider. Ein Ausblick zum Zukunftsthema synthetisches LPG und konkrete Vorschläge für eine verstärkte gesetzliche Integration von Flüssiggas in die Energiewende runden die Publikation ab. Der DVFG hat das Booklet 2018 unter anderem genutzt, um sich unmittelbar nach dem Ende der parlamentarischen Sommerpause bei der Politik zurückzumelden. Dabei warb der Verband bei der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag erneut für ein kraftvolles Signal, das Verbrauchern ebenso wie Energiewirtschaft und Anlagen- und Motorenherstellern mehr Investitionssicherheit bieten würde.



Suchmaschinenoptimierung (SEO)

DVFG-PRÄSENZ BEHAUPTET SICH GUT IM WETTBEWERB UM AUFMERKSAMKEIT

Die Zahl der Rankingfaktoren, die heute die Position einer Internet-Präsenz in der Trefferliste von Google beeinflussen, bewegt sich im dreistelligen Bereich. Die Betreiber der größten Suchmaschine am Markt arbeiten laufend daran, deren Ergebnisse weiter für die Nutzer zu optimieren.



Die Folge: Die Algorithmen werden immer komplexer, die Ranking-Faktoren immer spezifischer – Stillstand ist daher für alle, die online dauerhaft präsent sein wollen, keine Option. Aus diesem Grund unterzieht auch der DVFG seine Verbandswebsite – zwei Jahre nach dem kompletten Relaunch von www.dvfg.de – sehr gezielten technischen wie redaktionellen Anpassungen, um seine gute Position im Suchmaschinen-Ranking zu verteidigen. Thematisch liegt der Fokus weiterhin auf dem Wachstumssegment Wärmemarkt. Mitgliedsunternehmen, die auf der Verbandswebsite gelistet sind, profitieren dabei in gleichem Maße: Denn die Online-Präsenz des DVFG klärt interessierte Nutzer über die Vorteile des Energieträgers Flüssiggas in seinen verschiedenen Anwendungsgebieten auf, bleibt jedoch stets neutral mit Blick auf Hersteller und Marken.

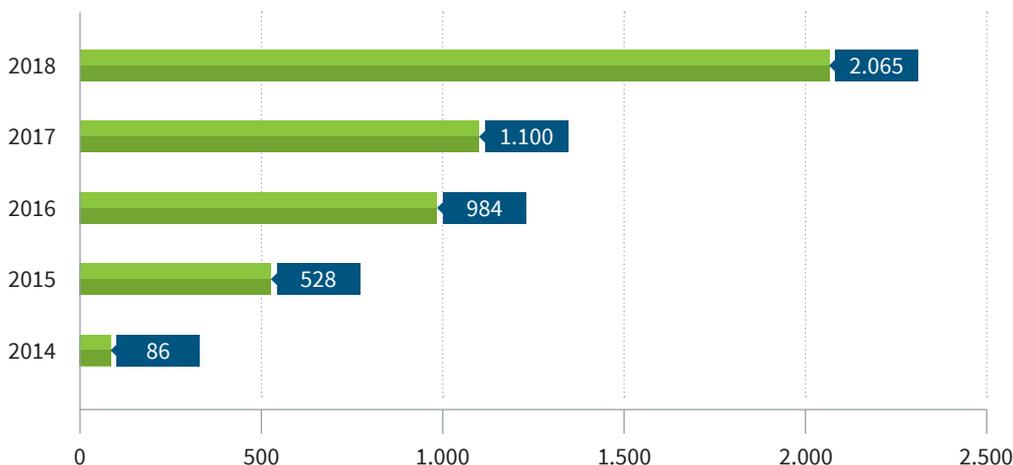
PRESSEBILANZ 2018 DES DVFG

Im Jahr 2018 konnte der DVFG seine Präsenz in Print- und Online-Medien erneut deutlich verstärken. Im Vergleich zu 2017 wurden die vom Verband im Rahmen der Pressearbeit verbreiteten Inhalte in fast doppelt so vielen Beiträgen aufgegriffen. Die Bandbreite der dabei

abgedeckten Themen umfasst politische Fragen mit unmittelbarer Relevanz für die Flüssiggas-Branche ebenso wie Wirtschaftsdaten und praxisorientierte Tipps rund um die vielfältigen Einsatzgebiete des Energieträgers.

Presseresonanz 2014–2018

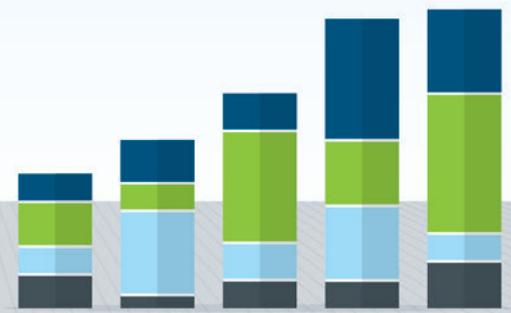
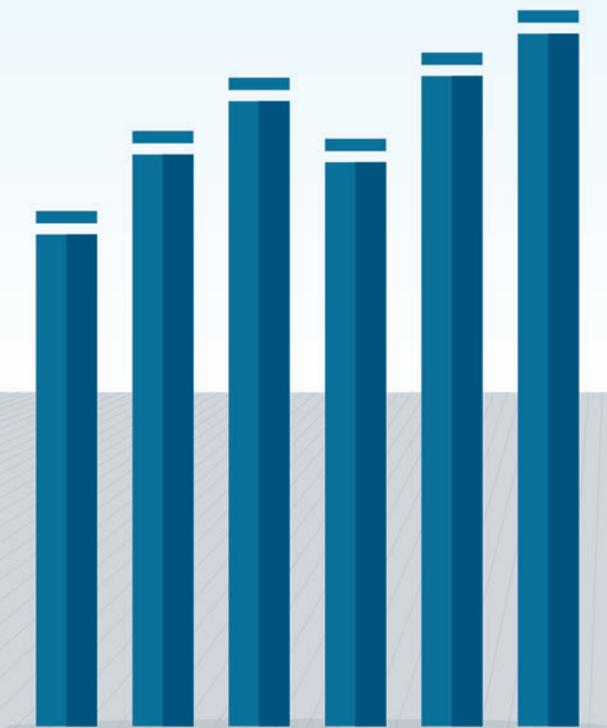
Anzahl der Beiträge in Print- und Online-Medien



02



DEUTSCHER FLÜSSIGGAS-MARKT 2018



WACHSTUM DER VORJAHRE SETZT SICH FORT

Für das Jahr 2018 kann die Flüssiggas-Branche erneut eine positive Bilanz ziehen. Weltweit wuchs die Produktion des Energieträgers weiter an und traf in zahlreichen Bereichen auf eine ebenfalls größere Nachfrage. In der Bundesrepublik Deutschland stieg der Inlandsverbrauch von Flüssiggas zur Energieversorgung 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Prozent an. Der gesamte Inlandsabsatz konnte ein Plus von 3,8 Prozent verbuchen. Flüssiggas-Anwendungen im häuslichen Bereich haben sich 2018 international einmal mehr als Wachstumssegment erwiesen – eine Entwicklung, die sich auch im Absatz der

DVFG-Mitglieder im Wärmemarkt widerspiegelt. Für Autogas hingegen ist international wie auch bei den DVFG-Mitgliedern eine rückläufige Tendenz zu beobachten.

Das auf dem deutschen Markt vertriebene Flüssiggas stammt aus der Erdgas- und Rohölförderung. Die heimische Förderung in der Nordsee bleibt dabei eine der wichtigsten Quellen. Als Begleitprodukt entsteht der Energieträger bei der effizienten Verarbeitung von Rohöl in inländischen Raffinerien sowie der Verarbeitung von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas, kurz LNG).

Entwicklung des Flüssiggas-Gesamtabsatzes in der Bundesrepublik Deutschland (in Tonnen)

	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2017 in %
Flüssiggas-Versorgungsunternehmen einschließlich Treibgas	1.719.985	1.784.148	3,7
Industrie	31.456	32.155	2,2
Gaserzeugung und sonstige Verwendungszwecke	8.615	11.893	38,0
Inlandsverbrauch zur Energieversorgung	1.760.056	1.828.196	3,9
Inlandsverbrauch als Rohstoff für die chemische Weiterverarbeitung	1.691.357	1.753.868	3,7
Inlandsabsatz	3.451.413	3.582.064	3,8
Exporte	172.234	161.476	-6,2
Total	3.623.647	3.743.540	3,3

Quelle: BAFA (Amtliche Mineralöl-daten für die Bundesrepublik Deutschland 2018) und eigene Berechnungen

FLÜSSIGGAS-ABSATZ DER DVFG-MITGLIEDER

Der Gesamtabsatz der DVFG-Mitgliedsunternehmen ist 2018 im Vergleich zu 2017 mit 0,8 Prozent leicht angestiegen. Beim Brenngas für Privathaushalte und Industrie konnten die im DVFG organisierten Flüssiggas-Versorger ein Plus von 1,4 Prozent verzeichnen. Im ersten Quartal 2018 führte die kalte Witterung zu einer deutlichen Absatzsteigerung – dieser Effekt wurde jedoch durch wärmere Temperaturen im weiteren Verlauf des Jahres nahezu

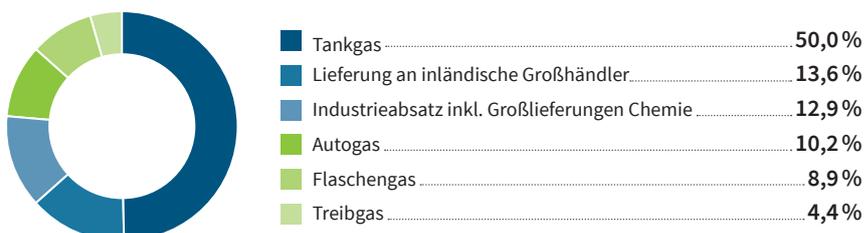
wieder aufgehoben. Kräftiger fiel das Absatzplus mit 3,5 Prozent beim Brenngas in Flaschen aus. Der Autogas-Absatz ging 2018 erneut zurück und verringerte sich bei den DVFG-Mitgliedsunternehmen um 12,7 Prozent. Diese rückläufige Tendenz im Bereich Mobilität wird reflektiert in der Verteilung der Absatzsegmente: Der Industrieabsatz überholte 2018 Autogas und rückte auf die drittstärkste Position vor.

Entwicklung des Flüssiggas-Gesamtabsatzes der DVFG-Mitgliedsunternehmen (in Tonnen)

	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2017 in %
1) Brenngas in Flaschen	107.136	110.849	3,5%
2) Brenngas Tank gesamt	614.829	623.366	1,4%
a) Brenngas Tank (Haushalt)	427.156	434.372	1,7%
b) Brenngas Tank (Industrie)	187.673	188.994	0,7%
3) Zwischensumme Brenngas	721.965	734.215	1,7%
4) Treibgas gesamt	51.125	54.263	6,1%
a) Treibgas in Flaschen	23.576	23.792	0,9%
b) Treibgas in Tanks	27.549	30.471	10,6%
5) Autogas	144.652	126.299	-12,7%
6) Zwischensumme (Brenn-, Treib- und Autogas)	917.742	914.777	-0,3%
7) Industrieabsatz inkl. Großlieferungen Chemie	130.664	161.230	23,4%
8) Lieferung an inländische Großhändler	187.070	169.230	-9,5%
9) Inlandsabsatz DVFG	1.235.476	1.245.237	0,8%
10) Export	36.747	18.869	-48,7%
11) Total	1.272.223	1.264.106	-0,6%

2018: vorläufige Werte

Prozentuale Verteilung des Absatzes der Mitglieder nach Segmenten

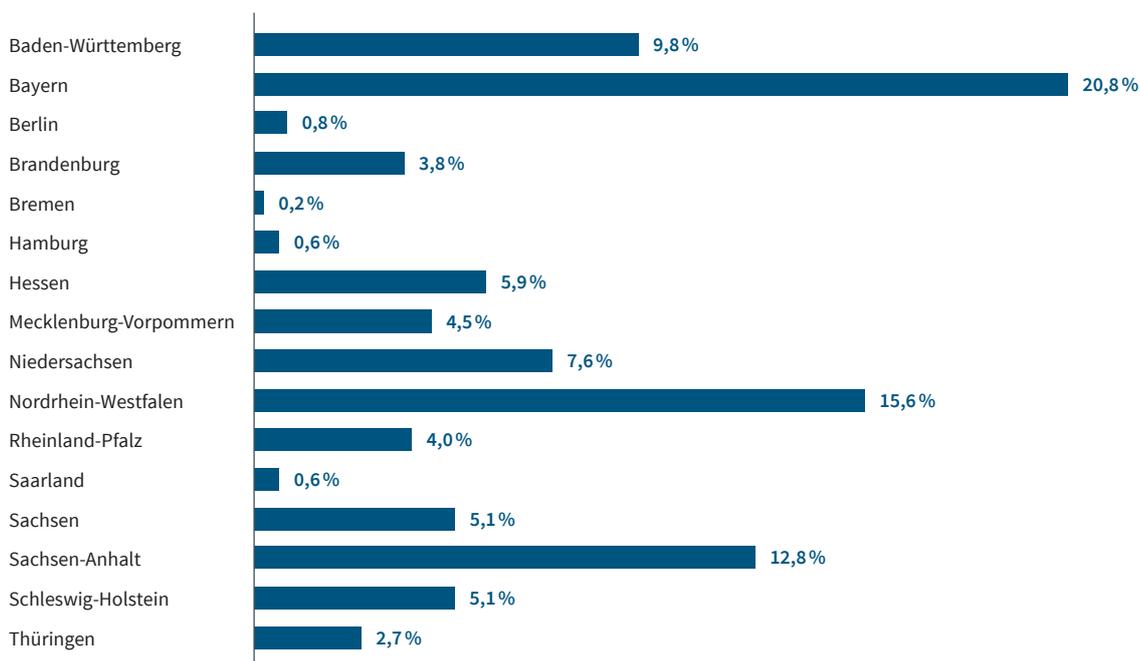


Absatz der DVFG-Mitgliedsunternehmen – Verteilung nach Ländern und Segmenten (in Tonnen)

Bundesland	Flaschengas	Tankgas	Treibgas	Autogas	Sonstiges ¹	Gesamt
Baden-Württemberg	14.732	70.989	6.801	10.462	19.383	122.367
Bayern	22.082	115.923	11.172	18.381	92.095	259.653
Berlin	1.675	4.740	364	2.757	167	9.703
Brandenburg	2.219	30.831	1.216	5.716	7.304	47.286
Bremen	577	1.284	350	369	1	2.581
Hamburg	2.871	2.034	733	2.297	157	8.092
Hessen	7.527	50.428	2.688	9.779	2.624	73.046
Mecklenburg-Vorpommern	2.116	44.086	1.261	4.492	3.566	55.521
Niedersachsen	11.367	49.808	6.806	23.125	3.943	95.049
Nordrhein-Westfalen	22.057	86.460	10.092	22.020	53.636	194.265
Rheinland-Pfalz	5.477	28.315	2.934	7.570	6.092	50.388
Saarland	1.702	3.978	620	1.409	70	7.779
Sachsen	4.000	43.594	1.991	2.353	11.314	63.252
Sachsen-Anhalt	3.481	32.183	2.029	4.951	116.848	159.492
Schleswig-Holstein	5.567	33.577	3.762	9.312	10.811	63.029
Thüringen	3.399	25.136	1.444	1.556	2.449	33.984
Summe	110.849	623.366	54.263	126.549	330.460	1.245.487

¹ Industrieabsatz inkl. Großlieferungen an Chemie/Gas- und Stromversorgung, Lieferung an inländische Großhändler

Absatz der DVFG-Mitgliedsunternehmen – prozentuale Verteilung nach Ländern



03

ENGAGEMENT FÜR QUALITÄT UND SICHERHEIT



DIE DEUTSCHE FLÜSSIGGAS AKADEMIE

Mit der Deutschen Flüssiggas Akademie trägt der Verband nachhaltig zu einer effizienten und sicheren Nutzung des Energieträgers in seinen vielfältigen Einsatzgebieten bei. Die vor fünf Jahren initiierte Bildungsinstitution wurde als zentrale Anlaufstelle für Aus- und Fortbildungslehrgänge geschaffen, in denen die Teilnehmer auf eine aktuelle, fachlich versierte und praxisnahe Wissensvermittlung vertrauen können. Dabei bleibt die fortlaufende Aktualisierung und Erweiterung des Bildungsangebotes für den DVFG ein erklärtes Ziel – berücksichtigt werden dabei nicht nur technische Neuerungen und

veränderte Regulierungsanforderungen, sondern auch spezifische Bedürfnisse des Teilnehmerkreises. Zur Zielgruppe des breitgefächerten Lehrgangsangebotes zählen Mitarbeiter aus DVFG-Mitgliedsunternehmen, deren Kooperationspartner sowie externe Anbieter von Prüfungen für Flüssiggas-Anlagen. Von den qualitätsgesicherten Kursen profitieren nicht nur die DVFG-Mitglieder, die ihre Position und ihr Angebot am Markt stärken, sondern auch Endverbraucher, die sich zur Erfüllung der Prüfpflichten an zertifizierte Sachkundige mit fundierten Fachkenntnissen wenden können.

Basiswissen Flüssiggas



- kompakte Einführung in den Energieträger Flüssiggas und seine verschiedenen Einsatzgebiete
- **Bilanz 2018:** 3 Schulungen mit insgesamt 34 Teilnehmern

Zur Prüfung befähigte Personen für Flüssiggas-Anlagen



- berechtigt zur Prüfung ortsfester Flüssiggas-Behälter und -Rohrleitungen
- regelmäßige Nachschulungen in Form eines Erfahrungsaustausches
- **2018 neu:** Referentenschulung, die zur Durchführung von Erfahrungsaustauschen berechtigt
- **Bilanz 2018:** 14 Schulungen mit insgesamt 389 Teilnehmern

Energieeffizienzberater



- befähigt zur qualifizierten Energieeffizienzberatung von privaten Endkunden und Unternehmen
- Qualifizierungsmaßnahme exklusiv für DVFG-Mitglieder
- gemeinsames Kursangebot des DVFG und der TÜV Akademie GmbH der Unternehmensgruppe TÜV Thüringen
- **Bilanz 2018:** 1 Schulung mit insgesamt 7 Teilnehmern

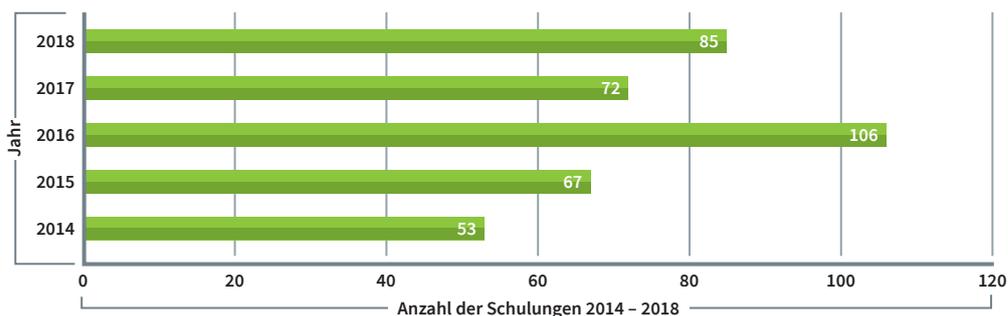
G 607 Freizeitfahrzeuge



- berechtigt zur Prüfung von Flüssiggas-Anlagen in Freizeitfahrzeugen wie Wohnmobilen
- G 607-Sachkundige sind verpflichtet, alle fünf Jahre an einer Nachschulung teilzunehmen
- **Bilanz 2018:** 50 Schulungen mit insgesamt 893 Teilnehmern

Flüssiggas-Anlagen in gewerblichen Fahrzeugen	
	→ Voraussetzung: G 607-Sachkunde
	→ berechtigt zur Prüfung von Flüssiggas-Flaschenanlagen in Fahrzeugen, die gewerblich genutzt werden (z. B. Grillgeräte in Imbiss-Fahrzeugen)
	→ Bilanz 2018: 4 Schulungen mit insgesamt 44 Teilnehmern
G 608 Freizeitboote	
	→ vermittelt Kenntnisse zur sicheren Installation von Flüssiggas-Anlagen auf Sportbooten
	→ G 608-Sachkundige sind verpflichtet, alle fünf Jahre an einer Nachschulung teilzunehmen
	→ Bilanz 2018: 4 Schulungen mit insgesamt 68 Teilnehmern
G 612 Ortsveränderliche Flüssiggas-Anlagen (Freizeitgeräte)	
	→ 2018 neu eingeführtes Angebot, das zur Prüfung von Flüssiggas-Geräten im Freizeitbereich wie etwa Gasgrills oder Katalytöfen qualifiziert
	→ Bilanz 2018: 5 Schulungen mit insgesamt 52 Teilnehmern
Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Flaschenanlagen (Gastronomie/Schaustellergewerbe)	
	→ berechtigt zur Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Flaschenanlagen im Gastronomiebereich und Schaustellergewerbe (z. B. Marktstände, Volksfeste)
	→ Bilanz 2018: 2 Schulungen mit insgesamt 12 Teilnehmern
Ortsfeste Flüssiggas-Anlagen – Technische Regeln Flüssiggas	
	→ vermittelt praxisorientierte Kenntnisse zu den Technischen Regeln Flüssiggas (TRF 2012) und umfasst die Anforderungen an ortsfeste Flüssiggas-Anlagen für die private Nutzung
	→ gemeinsamer Lehrgang von DVFG und DVGW
	→ Bilanz 2018: 2 Schulungen mit insgesamt 18 Teilnehmern

Gesamtbilanz der Deutschen Flüssiggas Akademie:

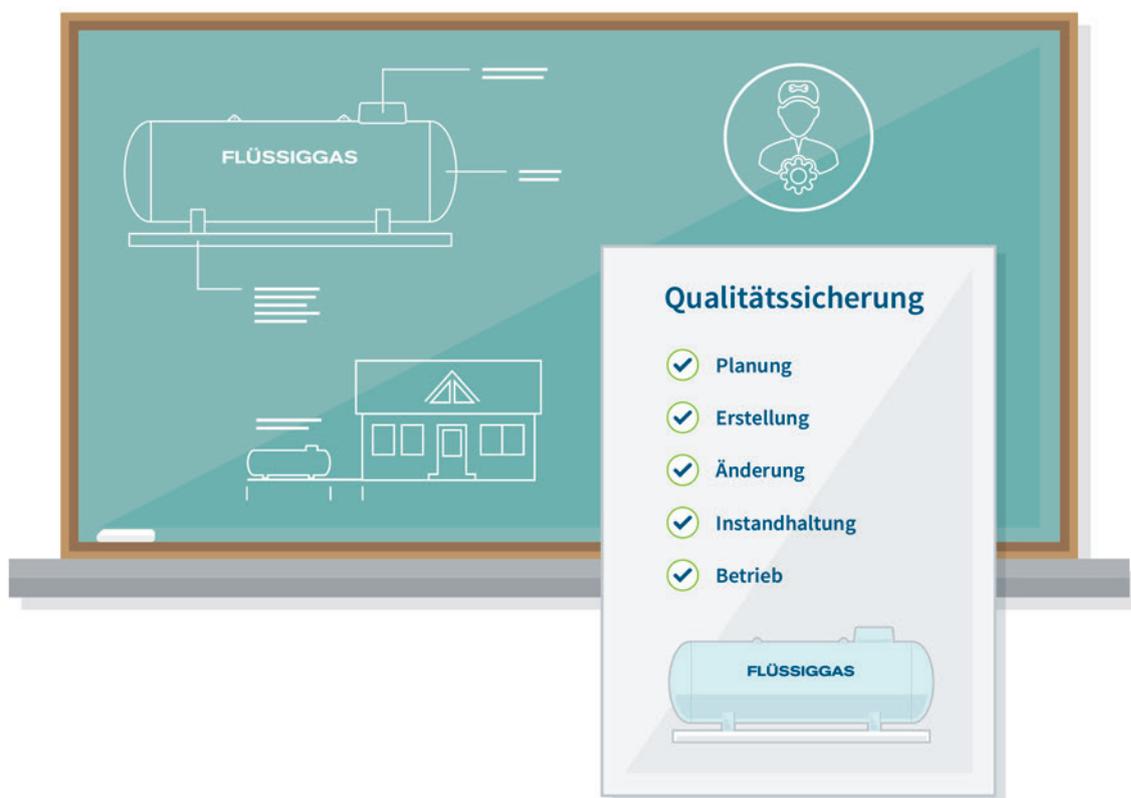


Überarbeitetes Schulungskonzept ZUR PRÜFUNG VON FLÜSSIGGAS-ANLAGEN BEFÄHIGTE PERSONEN

Die „Technischen Regeln Flüssiggas“ (TRF) gelten in ihrer aktuellen Fassung seit 2012 und bilden – zusätzlich zu den Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) – eine wichtige Basis für diesen Lehrgang, der zur Prüfung ortsfester Flüssiggas-Anlagen befähigt. Das Angebot vermittelt den Teilnehmern Fachwissen zu Druck- und Explosionsgefährdungen an überwachungsbedürftigen Flüssiggas-Behältern und -Rohrleitungen. Das Konzept umfasst dabei sowohl Grundlehrgänge als auch regelmäßige Erfahrungsaustausche zur Aktualisierung des Fachwissens. Die Lehrgangsteilnehmer erweitern so ihre Fachkenntnisse und halten sich auf dem Laufenden bezüglich technischer Neuerungen sowie der Qualitätssicherung für die Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und den Betrieb ortsfester Flüssiggas-Anlagen.

Die Lehrgänge haben sich in der Branche als feste Größe im Fortbildungsmarkt etabliert. Die anhaltend starke Nachfrage hat dazu geführt, dass für die regelmäßig von

allen anerkannten Prüfern zu besuchenden Erfahrungsaustausche neue Kapazitäten geschaffen werden mussten. Im April 2018 hat daher der Fachausschuss Technologie des DVFG eine Überarbeitung des Lehrgangskonzeptes beschlossen. Erklärtes Ziel der Überarbeitung war es sicherzustellen, dass die große Nachfrage bedient werden kann und zugleich die überzeugende Qualität des Angebotes erhalten bleibt. Seit Beginn des Jahres 2019 ist das neue Konzept in Kraft, das ein neues sogenanntes Train-the-trainer-System umfasst. Damit dürfen nun – neben dem vom DVFG selbst gestellten Referenten – zusätzlich weitere, vom DVFG ausgebildete und lizenzierte Trainer ebenfalls die Erfahrungsaustausche anbieten. Ein fundiertes, jährlich stattfindendes Ausbildungsangebot für neue Kandidaten und regelmäßige Vor-Ort-Audits stellen sicher, dass die Lehrgänge in gewohnt hoher Qualität fortgesetzt werden.



Flüssiggas-Sicherheitsdienst (FSD)

SEIT ÜBER 30 JAHREN HAND IN HAND MIT DEN EINSATZKRÄFTEN

Die im DVFG organisierten Unternehmen legen bei der Belieferung ihrer Kunden größten Wert auf Sicherheit und schulen ihre Mitarbeiter umfassend im richtigen Umgang mit dem Energieträger Flüssiggas. Kommt es dennoch zu Unfällen, etwa beim Transport auf der Straße, bietet der Flüssiggas-Sicherheitsdienst (FSD) den beteiligten Einsatzkräften der Polizei und der Feuerwehr schnelle und effektive Hilfe bei der Gefahrenbeseitigung an. Bereits seit über 30 Jahren existiert dieser freiwillige Dienst, der von fachlich versierten Experten aus den DVFG-Mitgliedsun-

ternehmen geleistet wird. Die FSD-Leitsachverständigen sind rund um die Uhr für Einsatzkräfte erreichbar und unterstützen je nach Bedarf telefonisch oder direkt vor Ort. Werden zusätzlich Tankkraftwagen oder Hilfsmaterialien benötigt, stellen DVFG-Mitglieder diese zur Verfügung. 2018 wurden die FSD-Experten insgesamt 22 Mal von Einsatzkräften zu Rate gezogen. Dabei handelte es sich in 19 Fällen um telefonische Unterstützung; in drei Fällen leisteten die Sachverständigen Hilfe vor Ort.

Neue Publikation

BERGUNG VON LPG-TANKFAHRZEUGEN

Unfälle mit Flüssiggas-Tankfahrzeugen (Tkw) geschehen selten. Wenn sie jedoch vorkommen, stehen die Einsatzkräfte vor Ort vor besonderen Herausforderungen, denn bei der Bergung eines mit Flüssiggas beladenen Tkw gilt es einige Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Anknüpfend an seine langjährige gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Einsatzkräften hat der DVFG im Rahmen eines Expertenkreises einen Flyer mit praxisnahen Hinweisen und konkreten Handlungsempfehlungen entwickelt. Die

Publikation erläutert die grundlegenden Eigenschaften des Energieträgers, skizziert die Besonderheiten eines mit Flüssiggas beladenen Tankfahrzeuges und zeigt anhand konkreter Abbildungen mögliche Bergungsszenarien auf. Ebenfalls enthalten ist der Hinweis auf die Möglichkeit der Unterstützung durch den Flüssiggas-Sicherheitsdienst und wie dieser über die jeweilige Leitstelle kontaktiert werden kann. Der Bergungsflyer steht auch online auf der Website des Verbandes zum Download zur Verfügung.

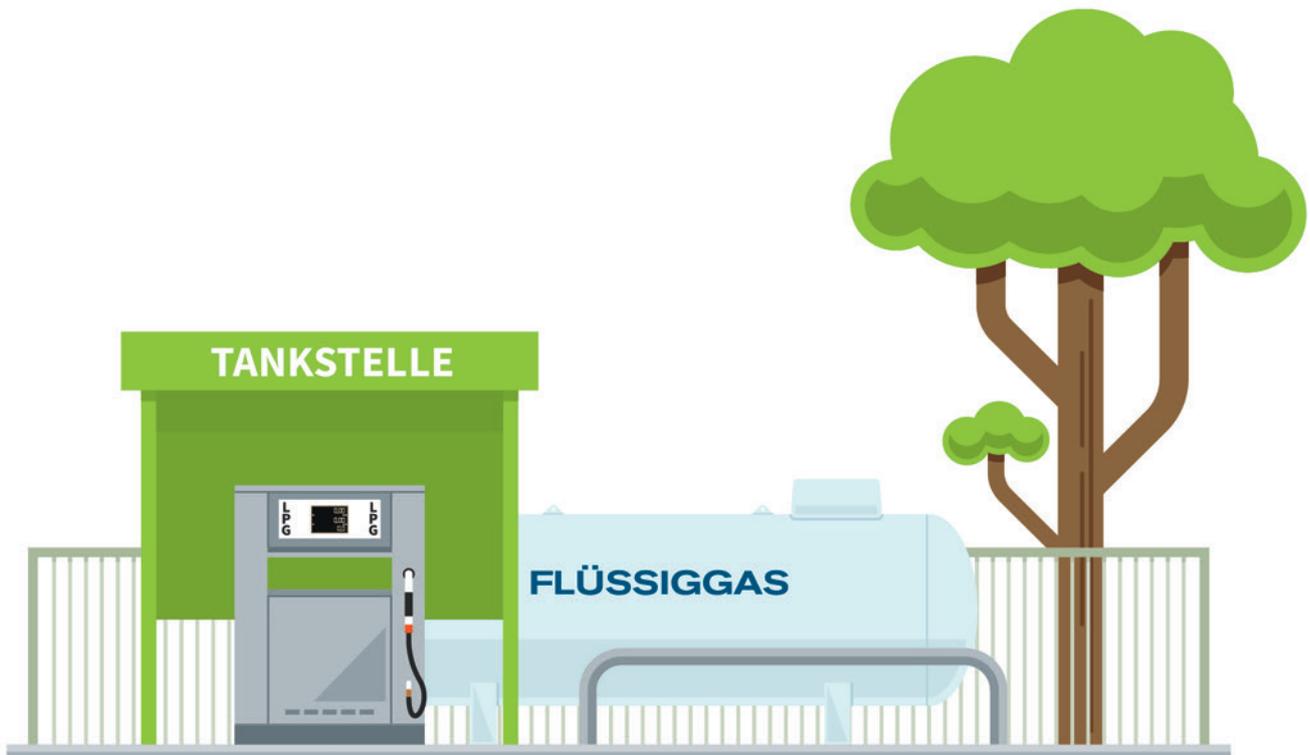


Neue DVFG-Fachinformation „Genehmigungsbedürftigkeit“ **GENEHMIGUNGSPFLICHTEN FÜR ORTSFESTE FLÜSSIGGAS-ANLAGEN MIT BEHÄLTERN IM FOKUS**

Der DVFG hat im November 2018 einen neuen Leitfaden zu den Genehmigungspflichten für ortsfeste Flüssiggas-Anlagen mit Behältern veröffentlicht. Abhängig von ihrer Größe und ihrem Verwendungszweck gilt es bei der Genehmigung dieser Anlagen unterschiedliche bau- und immissionsschutzrechtliche Auflagen zu erfüllen. Die DVFG-Fachinformation liefert einen fundierten Überblick über die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen. Zusätzlich wurden zentrale Bestimmungen aus dem Wasserrecht mit aufgenommen, die Flüssiggas-Anlagen in Hochwasser-Risikogebieten betreffen.

Für bestimmte Anlagentypen – insbesondere Autogas-Tankstellen und Füllstellen für Flüssiggas-Flaschen – existiert zudem die zusätzliche Anforderung der so-

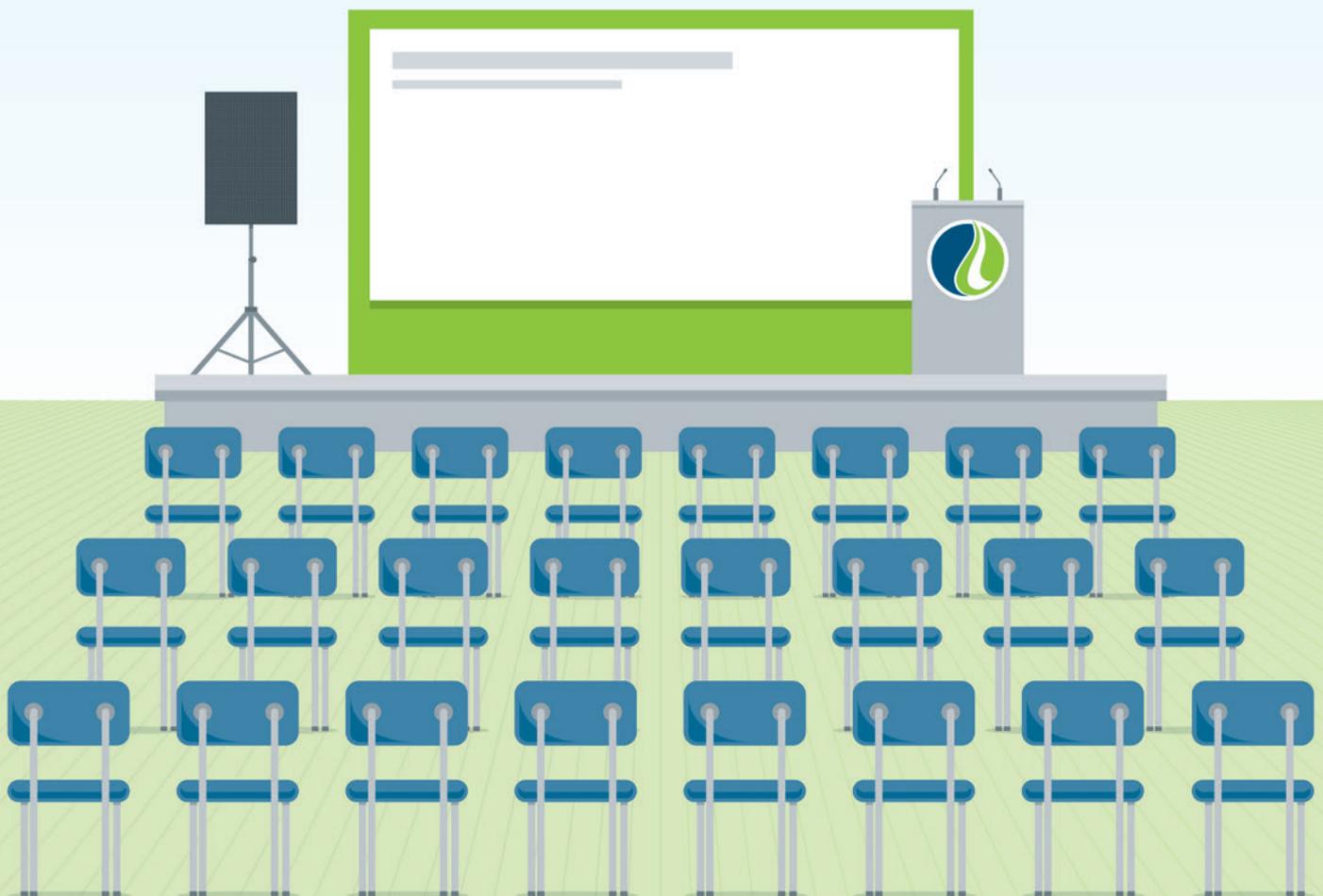
genannten Erlaubnisbedürftigkeit nach Betriebssicherheitsverordnung. Hier gilt es also auch Auflagen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes zu erfüllen, die ebenfalls in Grundzügen erläutert werden. Die DVFG-Fachinformation wurde konzipiert als schnelle Orientierungshilfe für professionelle Planer der betroffenen Flüssiggas-Anlagen. Damit sie außerdem als Unterstützung im Dialog mit Behörden verwendet werden kann, sind auch die zugrunde liegenden Rechtsquellen aufgeführt, die bei einer vertiefenden Betrachtung heranzuziehen sind.



04



FORUM FLÜSSIGGAS 2018



FORUM FLÜSSIGGAS 2018

12. bis 14. Juni 2018 in Leipzig

ENERGIEWENDE UND ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN: E-FUELS, REGENERATIVES FLÜSSIGGAS UND NEUE WEGE DER AUTOGAS-UMRÜSTUNG

Das Jahrhundertprojekt Energiewende wird nur auf der Grundlage eines breiten Technologiemieses gelingen, der auch flüssige Kraft- und Brennstoffe integriert – so lautete der Tenor auf dem Forum Flüssiggas 2018 des DVFG in Leipzig. Im Fokus der Diskussion standen unter anderem die Perspektiven für die künftige Herstellung CO₂-neutraler Varianten dieser Energieträger. Als Wunsch an die Bundesregierung formulierte der DVFG ein klares Bekenntnis zur Förderung von E-Fuels. Die sogenannte All Electric Society, die Elektrifizierung des Gebäudebereiches und der Mobilität, würde bis 2050 deutlich höhere Investitionen erfordern als ein Technologiemies, der unter anderem auf synthetisch erzeugte flüssige Kraft- und Brennstoffe setzt. Diese Auffassung werde auch durch die Studie der Deutschen Energie-Agentur (dena) zur „Integrierten Energiewende“ bestätigt. Die Beiträge der Experten im Zuge der Podiumsdiskussion machten deutlich, dass auch synthetisches Flüssiggas auf Basis erneuerbarer Energien einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten könnte. Neben dem Thema E-Fuels beleuchtete das Vortragsprogramm des Branchentreffs unter anderem neue Wege für die Erzeugung regenerativen Flüssiggases sowie Innovationen in der Umrüstung direktspritzender Benzinmotoren.

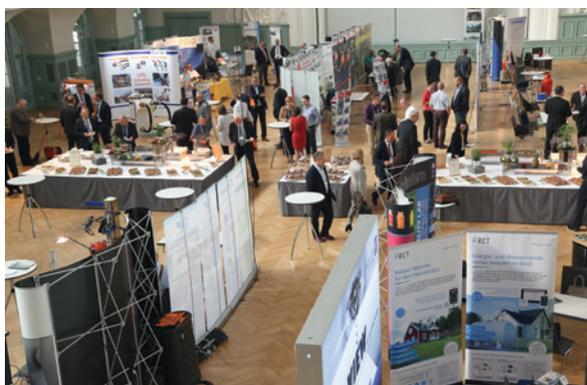
Das Forum Flüssiggas 2018 fand erstmals in einem neuen, drei Tage umfassenden Format statt, das die DVFG-Jahrestagung in den Kongress integrierte. Ein weiteres Novum der Veranstaltung war der Marktplatz Flüssiggas, der die frühere Fachausprache Technik durch drei parallel angebotene, dialogorientierte Poster-Präsentationen ersetzte. Die Teilnehmer konnten dabei die Reihenfolge der Themen frei wählen und die Schwerpunkte innerhalb der Vorträge durch ihre Fragen und Beiträge mitgestalten.



Novum: Poster-Präsentationen auf dem „Marktplatz Flüssiggas“ – Vortrag von Dr. Ilona Behrends



Podiumsdiskussion (v.l.n.r.): Jobst-Dietrich Diercks (erster stellvertretender Vorsitzender des DVFG), Andreas Lücke (Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Heizungsindustrie e.V.), Dr. Carsten Rolle (Geschäftsführer des Weltenergieerates Deutschland e.V.), Dr. Andreas Stücke (Hauptgeschäftsführer des DVFG)

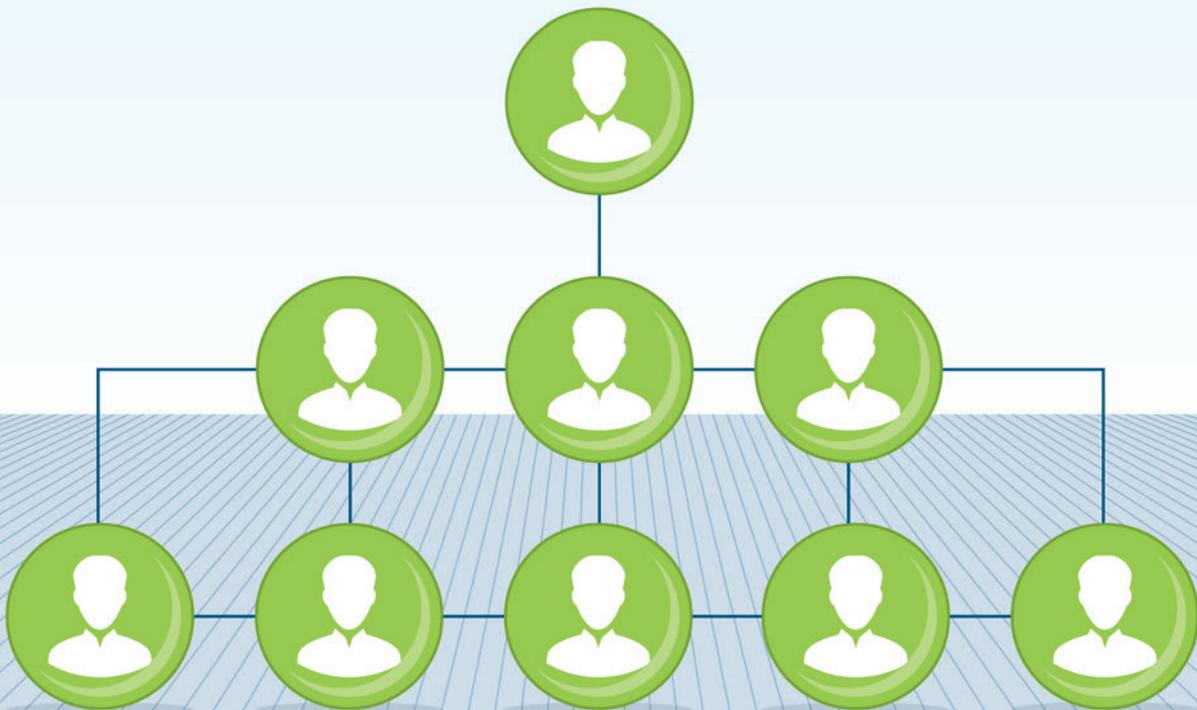


Im Rahmen der Fachausstellung präsentierten 28 nationale und internationale Hersteller innovative Produkte rund um den Energieträger Flüssiggas

05



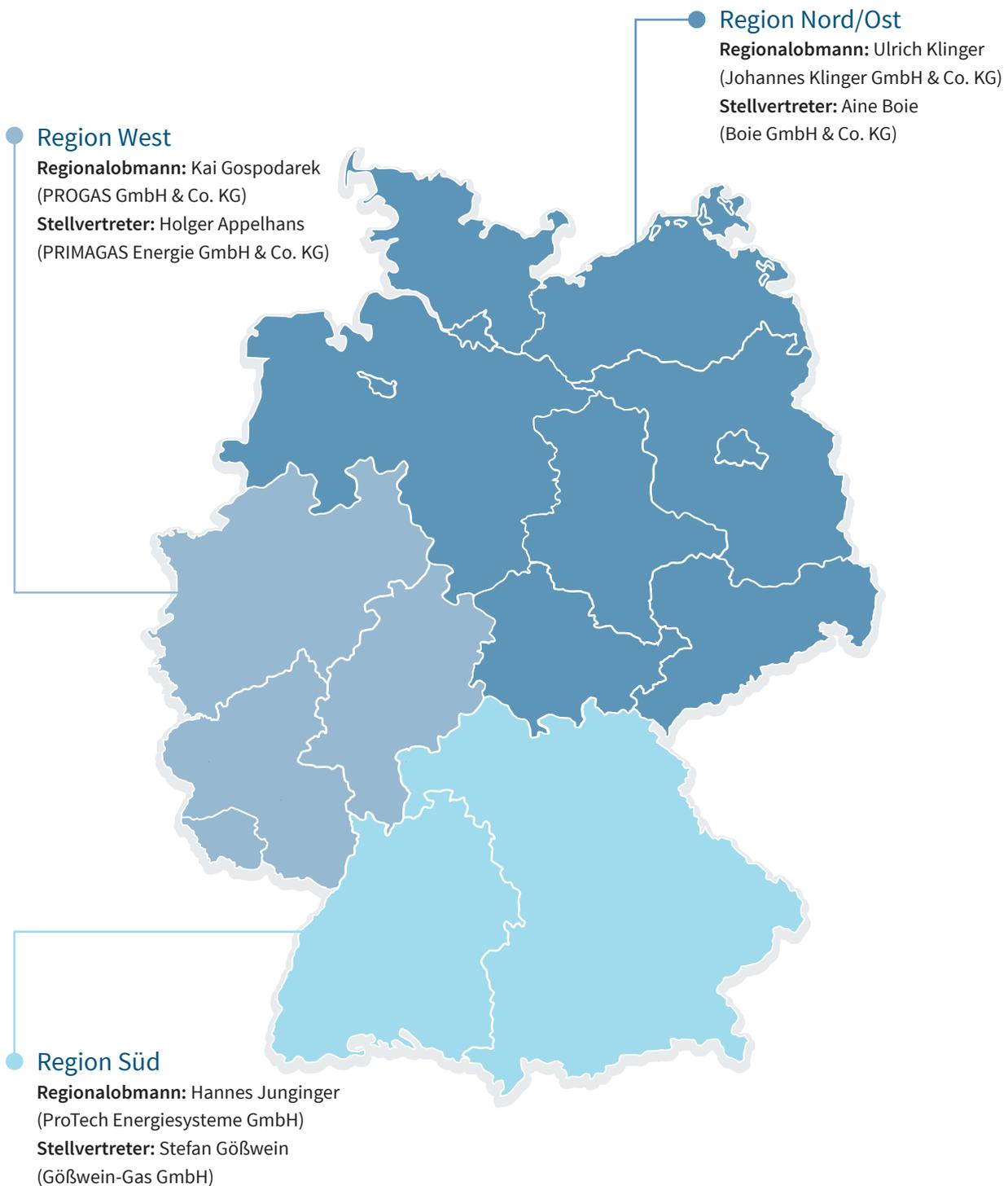
VERBANDSORGANISATION



DVFG-REGIONEN

Im Beirat des DVFG vertreten die Regionalobleute ihre Regionen. Im Herbst findet jeweils eine Tagung pro Region statt, die durch die Regionalobleute organisiert wird. Ordentliche wie außerordentliche DVFG-Mitglieder nutzen

die Zusammenkünfte, um sich über den jüngsten Stand der Verbandsarbeit zu informieren und aktuelle Themen aus den Bereichen Politik und Technik zu diskutieren.



DER VERBAND AUF EINEN BLICK

Mitglieder des DVFG

- ➔ 47 ordentliche Mitglieder (Flüssiggas-Versorgungsunternehmen)
- ➔ 70 außerordentliche Mitglieder

Vorstand

- ➔ Rainer Scharr, Vorsitzender (Friedrich Scharr KG)
- ➔ Jobst-Dietrich Diercks, erster stellvertretender Vorsitzender (PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG)
- ➔ Dr. Ines Knauber-Daubenbüchel, zweite stellvertretende Vorsitzende (Knauber Gas GmbH & Co. KG)
- ➔ Fritz Gößwein (Gößwein-Gas GmbH)
- ➔ Sven Georg (Drachen-Propangas GmbH)

Geschäftsführung

- ➔ Dr. Andreas Stücke

Ehrenmitglieder

- ➔ Hans Brand
- ➔ Hanns Richard Hareiner
- ➔ Hermann Peitz
- ➔ Herbert Pelizäus
- ➔ Dr. Hans-Wolfgang Tyczka
- ➔ Hans-Dieter Wehner



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.
EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33–34
10243 Berlin

Telefon: +49 30 293 671-0
Telefax: +49 30 293 671-10
info@dvfg.de
www.dvfg.de

Redaktion und Ansprechpartner beim DVFG:

Dr. Andreas Stücke, Sabine Egidius

Konzept, Gestaltung:

EKS – DIE AGENTUR
Energie Kommunikation Services GmbH
www.eks-agentur.de

Illustrationen:

Peter Bomballa

Druck:

Druckteam Berlin

Fotos:

S. 3 DVFG/Claudia Konerding
S. 8 Deutscher Bundestag/Achim Melde
S. 17 Gößwein-Gas GmbH
S. 19 Adobe Stock/Pixelmixel
S. 36 DVFG/Claudia Konerding

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33 –34
10243 Berlin

Telefon: +49 30 293671-0
Telefax: +49 30 293671-10

info@dvfg.de
www.dvfg.de